

AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 16.09.2013
I / ha
Seite 1

Nr. 1 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS AMTES KISDORF am 12.09.2013

Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 18.10 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer (bis TOP 9, ohne TOP 8)
Bürgermeister Keschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer (ab TOP 3)
1. stellv. Bürgermeisterin Detlef, Kirsten, für Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Frau Kreuzaler, Birga, Mitglied des Amtsausschusses
Herr Hamer, Michael, Mitglied des Amtsausschusses
Herr Hellmann, Günter, Mitglied des Amtsausschusses
Herr Nagel, Leiter der Polizeistation Kaltenkirchen zu TOP 9

Nicht anwesend:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 03.09.2013 auf Donnerstag, den 12.09.2013, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes
02. Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied
03. Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden
04. Übergabe des Vorsitzes an die gewählte Vorsitzende oder den gewählten Vorsitzenden
05. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
 - 5.1 Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden
 - 5.2 Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
06. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 19 vom 16.05.2013
07. Mitteilungen
 - 7.1 der/des Vorsitzenden
 - 7.2 der Verwaltung
 - 7.3 der Gleichstellungsbeauftragten
08. 125 Jahre Amt Kisdorf
hier: Veranstaltungen in 2014
09. Erhalt der Polizeistation Sievershütten
10. Mitgliedsbeitrag 2014 „AktivRegion Alsterland“
11. Fragen der Ausschussmitglieder
12. Einwohnerfragestunde
13. Personalangelegenheiten
hier: Anerkennung anrechenbarer Zeiten als ruhegehaltsfähige Dienstzeit - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes

Amtsvorsteher Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Als ältestes Mitglied des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird Bürgermeister Reimer Wisch festgestellt.

Auf Antrag von Amtsvorsteher Ahrens wird TOP 13 „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung beraten. (7:0:0)

TOP 2: Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied

Amtsvorsteher Ahrens übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Wisch.

TOP 3: Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden

Die Mitglieder des Ausschusses wählen in der 1. Sitzung die Vorsitzende/den Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Die Wahl erfolgt im Meiststimmverfahren. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Ausschusses.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Thies wird Amtsvorsteher Horst-Helmut Ahrens in offener Abstimmung zum Vorsitzenden des Verwaltungs- und Finanzausschusses gewählt. (8:0:0)

TOP 5: Übergabe des Vorsitzes an die gewählte Vorsitzende oder den gewählten Vorsitzenden
Bürgermeister Wisch übergibt den Vorsitz an Amtsvorsteher Horst-Helmut Ahrens.

TOP 5: Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

5.1 Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden

Auf Vorschlag von Bürgermeister Thies wird Bürgermeister Hans-Hermann Schütt in offener Abstimmung zum 1.stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Finanzausschusses gewählt. (8:0:0)

5.2 Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden

Auf Vorschlag von Bürgermeister Thies wird Bürgermeister Reimer Wisch in offener Abstimmung zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Finanzausschusses gewählt. (8:0:0)

TOP 6: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 19 vom 16.05.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 19 vom 16.05.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 7: Mitteilungen

7.1 der/des Vorsitzenden

- Gespräch mit Amtswehrführer Henning und stellvertretenden Amtswehrführer Blöcker am 11.09.2013 zu folgenden Themen:
 - * Einsatzkräfte der Feuerwehren bei Einsätzen am Tage
 - * Vorbeugender Brandschutz in Gebäuden der Gemeinden und des Amtes unter Hilfestellung durch die Freiwilligen Feuerwehren
 - * Sammelbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen
 - * Einführung des Digitalfunks
- Veranstaltung des Gemeindetages am 02.10.2013 zum Thema „Gesundes Leben auf dem Lande“
- Verabschiedung des bisherigen Amtsvorstehers Klaus Mehrens am 17.09.2013

7.2 der Verwaltung

- Deutlicher Anstieg der Asylbewerberzahlen; Amt Kisdorf muss mit Zuweisung von insgesamt 28 Personen rechnen, bisher 21 Personen zugewiesen; weitere Steigerung durch Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien erwartet, bezahlbare Wohnungen dringend benötigt.
- Entwurf des Finanzausgleichgesetzes durch Innenminister vorgelegt; Mehreinnahmen der Gemeinden des Amtes Kisdorf aus Schlüsselzuweisungen ca. 290.000,00 €; Mindereinnahmen des Kreises Segeberg ca. 11.000.000,00 €.
- Betriebskostenförderung für U-3-Betreuung (Landesmittel) wird durch den Kreis Segeberg an die Gemeinden und Einrichtungen in Höhe von insgesamt 1,425 Mio. € ungekürzt weitergereicht.
- Amtsvorsteher Ahrens zum 1. stellvertretenden Kreisvorsitzenden des Gemeindetages gewählt.
- Der Kreisjugendring hat angekündigt, dass er künftig die Betreuung des „Mobilen Jugendraumes“ nicht mehr sicherstellen kann; Gespräche für Anfang Oktober geplant.
- Der Vertrag zwischen Kreis Segeberg und „Tausendfüßler e. V.“ über die Vermittlung von Tagespflegekräften läuft am 31.12.2013 aus; Verlängerung um 3 Jahre zu Kosten von 23.000,00 €/Jahr (bisher 20.000,00 €/Jahr) geplant; Anteil des Amtes Kisdorf ca. 1.900,00 €/Jahr.
- Kreisfeuerwehrverband ändert Finanzierung ab 2014; Wegfall der Lehrgangsgebühren; Einsparung der Gemeinden des Amtes Kisdorf ca. 11.000,00 €.
- Amtswehrführer befürchtet Verzögerungen bei der Auslieferung der digitalen Funkgeräte; analoge Funkgeräte müssen länger eingesetzt werden, ggf. Aufwand für Reparaturen/Ersatzbeschaffungen.
- Stand 12.09.2013 → 904 Wahlscheinanträge zur Bundestagswahl bearbeitet.

7.3 der Gleichstellungsbeauftragten
Entfällt.

Hinweis: Die Beratung zu Tagesordnungspunkt 9 erfolgt vor der Beratung zu TOP 8, die Reihenfolge im Protokoll wird nicht geändert.

TOP 8: 125 Jahre Amt Kisdorf
hier: Veranstaltungen in 2014

Das Amt Kisdorf ist am 01.10.1889 gegründet worden und besteht damit im Jahre 2014 125 Jahre. Im Rahmen der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses sollte darüber beraten werden, ob dieses Gründungsjubiläum in besonderer Form begangen werden soll.

Im Jahre 2009 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss angeregt, zu gegebener Zeit über das 125-jährige Gründungsjubiläum zu beraten (4. VerfinA vom 07.05.2009, TOP 10).

- 1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dass aus Anlass des 125-jährigen Jubiläums in 2014 Veranstaltungen durchgeführt werden sollen.**
- 2. Die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden benennen Mitglieder für einen Ausschuss zur Vorbereitung der Jubiläumsveranstaltungen.**
- 3. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden zur Finanzierung der Veranstaltungen zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt.**

(7:0:0)

TOP 9: Erhalt der Polizeistation Sievershütten

Aus Veröffentlichungen in der Presse ist zu entnehmen, dass das Innenministerium zurzeit an Plänen arbeitet, kleine Polizeidienststellen aufzulösen und die Aufgaben auf Zentralstationen (hier: Kaltenkirchen) zu übertragen.

Im Rahmen der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses sollte über eine gemeinsame Position der Gemeinden zu diesen Plänen beraten werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Leiter der Polizeistation Kaltenkirchen, Herr Nagel, eingeladen worden. Herr Nagel erläutert die vorgesehenen organisatorischen Veränderungen des Polizeidienstes in der Region Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg/Bad Bramstedt. Danach wird zum 01.10.2013 die Polizeistation Kaltenkirchen zum Revier mit den nachgeordneten Polizeistationen Henstedt-Ulzburg und Bad Bramstedt aufgestuft.

Danach werden die mit 1-3 Polizisten besetzten Stationen untersucht. Organisatorische Veränderungen sind aufgrund der strategischen Personallücke (160 Stellen) und weiterer Aufträge zur Personalreduzierung (220 Stellen) erforderlich. Zur Sicherstellung der polizeilichen Aufgaben ist es voraussichtlich nötig, die kleineren Stationen zu schließen. Die Untersuchung beschränkt in einem ersten Schritt auf die Stationen in Hartenholm und Alveslohe und wird danach in einem zweiten Schritt auch auf die Polizeistation Sievershütten ausgedehnt. Die einzelnen Untersuchungsschritte werden jeweils ca. 6 Monate in Anspruch nehmen. Herr Nagel sagt zu, dass die von einer möglichen Schließung der Station Sievershütten betroffenen Gemeinden Hüttnbek, Kattendorf, Sievershütten, Struvenhütten und Stukenborn zeitnah über die weitere Vorgehensweise informiert werden.

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 10: Mitgliedsbeitrag 2014 „AktivRegion Alsterland“

Die Gemeinden des Amtes Kisdorf haben im Zusammenhang mit der durchgeführten Ländlichen Struktur und Entwicklungsanalyse (LSE) die Aufgabe „Dorfentwicklungsplanung“ auf das Amt Kisdorf übertragen. Auf der Grundlage dieser Aufgabenübertragung hat der Amtsausschuss im Jahre 2008 beschlossen, für die EU-Förderperiode 2007 – 2013 dem Verein „AktivRegion Alsterland e.V.“ als Gründungsmitglied beizutreten und zur Sicherstellung des Regionsmanagements bis einschließlich 2013 jährlich 0,50 € pro Einwohner an den Verein zu zahlen (18. AA vom 08.04.2008, TOP 7).

Die Förderperiode läuft zum 31.12.2013 aus, die Rahmenbedingungen für die Fortsetzung in der Förderperiode ab 2014 stehen noch nicht endgültig fest. Es ist jedoch absehbar, dass die AktivRegion Alsterland ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen kann.

Zur Organisation (z.B. Erarbeitung einer neuen Entwicklungsstrategie) ist die Finanzierung eines Regionalmanagements auch im Jahr 2014 erforderlich. Die AktivRegion beantragt daher, die bisher gezahlten 0,50 €/Einwohner auch im Jahre 2014 zu zahlen. Über die weitere Beteiligung an der Arbeit der AktivRegion kann gesondert entschieden werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, den Finanzierungsbeitrag für das Regionalmanagement der „AktivRegion Alsterland e.V.“ in Höhe von 0,50 €/Einwohner auch in 2014 auszu zahlen. (7:0:0)

TOP 11: Fragen der Ausschussmitglieder

Bürgermeister Kebschull:

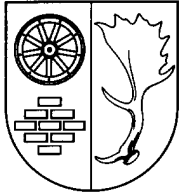
- Stand der Gespräche mit dem Tierschutzverein Westerwohld über die Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Betreiber des Tierheimes des Zweckverbandes Fundtiere.

TOP 12: Einwohnerfragestunde

- Empfänger der Niederschriften zu den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Vor Eintritt in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 13 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 13.11.2013
I / sc
Seite 7

Nr. 2 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS AMTES KISDORF am 12.11.2013

Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 18.55 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Kepschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte
1. stellv. Amtsvorsteher Hamer, Michael
AM Hellmann, Günter (bis TOP 8)

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 31.10.2013 auf Dienstag, den 12.11.2013, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Seite 8

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
Die bisherigen TOP 9 bis 10 werden neu TOP 10 bis 11

(9:0:0)

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:
Neu TOP 8 „Mobiler Jugendraum; hier: Weitere Vorgehensweise nach Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Kreisjugendring „

(9:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 12.09.2013
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Nachtragshaushalt 2013
05. Service- und Betreuungsvertrag für die IT-Anlage
06. Zuschussantrag Suchtvorbeugung
07. Vorstellung der gemeinsamen Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Senkung der Kreisumlage
08. Mobiler Jugendraum
hier: Weiteres Vorgehen nach Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Kreisjugendring
09. Fragen der Mitglieder des Ausschusses
10. Einwohnerfragestunde
11. Volkshochschule im Amt Kisdorf - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag von Amtsvorsteher Ahrens wird TOP 11 „Volkshochschule im Amt Kisdorf“ in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(9:0:0)

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 12.09.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 12.09.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Berichtet über die vom Zweckverband Fundtiere Segeberg-West ausgesprochenen Kündigungen der Verträge mit dem Tierschutzverein Westerwohld
- Bestandserfassung von Hunden zum Zweck der Steuerfestsetzung; gemeinsame Beauftragung durch die Gemeinden des Amtes Kisdorf sollte angestrebt werden
- Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung; Haushaltspläne 2014 sollten nach Vorankündigung bis einschließlich 1. Quartal 2014 fertiggestellt werden; Organisationsuntersuchung soll in 2014 durchgeführt werden; Beratung hierüber in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 10.12.2013

Seite 9

- Sitzungstermine:
 - 14.11.2013 Schulverbandsversammlung
 - 18.11.2013 Amtsbereisung mit dem WZV
 - 21.11.2013 Kindergartenausschuss
 - 23.11.2013 Jugend- und Sportausschuss
 - 03.12.2013 Verbandsversammlung WZV
 - 10.12.2013 Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Auszeichnung im Rahmen der Energieolympiade für die Gemeinden Kisdorf, Sievershütten, Stuvborn, Wakendorf II und Winsen wegen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

3.2 der Verwaltung

- Weiterer Anstieg der Asylbewerberzahlen; Amt Kisdorf muss mit Zuweisung von insgesamt 30 Personen in 2013 rechnen, bisher 22 Personen zugewiesen; weitere Steigerung durch Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien und Sanierung der Zentralunterkunft in Schackendorf erwartet; bezahlbare Wohnungen dringend benötigt
- Informationsveranstaltung zu vorgesehenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung der Sammelunterkunft Schackendorf am 13.11.2013
- Flächendeckende Einführung der Behördennummer „115“ geplant; Kostenübernahme durch das Land; Koordination durch den Kreis Segeberg
- Bescheide zur Betriebskostenförderung Kindertagesstätten am 12.11.2013 eingegangen
- Ausbildungsvertrag mit Frau Sina Schulz, Neumünster, wird mit Wirkung 01.08.2014 geschlossen
- Nächste Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses für den 10.12.2013 vorgesehen; dabei Beratung insbesondere über Personalsituation in der Amtsverwaltung und Haushalt 2014

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Die Gleichstellungsbeauftragte ist in einem Fall von Stalking eingeschaltet worden

TOP 4: Nachtragshaushalt 2013

Mit Wirkung vom 01.08.2013 ist der Schulverband im Amt Kisdorf durch die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Struvenhütten, Stuvborn und Winsen gegründet worden. Der Schulverband hat die Trägerschaft der Schulen in Kisdorf, Sievershütten und Struvenhütten und durch organisatorische Verbindung der Schulen in Wakendorf II und Oering übernommen.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schulen in Kisdorf und Sievershütten waren bisher im Amtshaushalt eingeplant. Hierzu hat der bis zur Konstituierung des Amtsausschusses bestehende Schulausschuss entsprechende Empfehlungen beschlossen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Nachtragshaushaltes bezieht sich ausschließlich auf Ansätze des ehemaligen Schulbereiches. Der Schulausschuss besteht nicht mehr, so dass eine Beschlussempfehlung an den Amtsausschuss durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss zu beraten ist.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Nachtragshaushalt 2013 in der vorgelegten Fassung zu beschließen. (6:0:0)

Hinweis: Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Stuvborn und Winsen.

TOP 5: Service- und Betreuungsvertrag für die IT-Anlage

Die Betreuung der hauseigenen IT-Anlage, insbesondere auf der Ebene der Systemsoftware und der Anwendungssoftware, erfolgt aktuell durch einen eigenen Mitarbeiter mit anteiliger Arbeitszeit. Die Anzahl der eingesetzten Softwarepakete und der damit verbundene Aufwand ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Zusätzlich ist es bisher nicht gelungen, dass für die Betreuung erforderliche umfassende Fachwissen an eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter weiterzugeben. Die Erfüllung aller gesetzten Aufgaben ist eklatant abhängig von einer funktionierenden IT-Umgebung.

Zur Entlastung des bisher für die Betreuung eingesetzten Mitarbeiters und zur Verbesserung der Betriebssicherheit der IT-Anlage ist vorgesehen, mit dem externen Dienstleister Reese it einen Service- und Betreuungsvertrag abzuschließen. Hierfür entstehen jährliche Kosten in Höhe von 32.130,00 € bei gleichzeitigem Wegfall von Ausgaben im Zusammenhang mit einem Systembetreuungsvertrag in Höhe von 5.671,30 €, so dass eine zusätzliche Belastung in Höhe von 26.458,70 € verbleibt.

Seite 10

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Abschluss eines Service- und Betreuungsvertrages für die IT-Anlage mit der Fa. Reese it zum Angebotspreis in Höhe von 32.130,00 € jährlich. (9:0:0)

TOP 6: Zuschussantrag Suchtvorbeugung

Mit Schreiben vom 30.07.2013 beantragt der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für die in den Gemeinden des Amtes Kisdorf durchzuführenden präventiven Aktivitäten in Einrichtungen der Suchtvorbeugung. Die Aktivitäten gehen insbesondere von der Suchtberatungsstelle Kaltenkirchen aus.

In den vergangenen Haushaltsjahren ist jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt worden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Landesverein für Innere Mission Schleswig-Holstein zur Suchtvorbeugung im Amt Kisdorf einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. (9:0:0)

TOP 7: Vorstellung der gemeinsamen Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Senkung der Kreisumlage

Die Landrätin des Kreises Segeberg hat aufgrund eines Beschlusses des Hauptausschusses des Kreistages das nach § 27 Finanzausgleichsgesetz vorgeschriebene Anhörungsverfahren zur Senkung der Kreisumlage mit Schreiben vom 25.10.2013 eingeleitet. Es ist vorgesehen, in Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindetag und dem HVB-Fachverband eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten und durch den Gemeindetag im Namen der Mitgliedsgemeinden abzugeben. Bis zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird der Entwurf dieser Stellungnahme voraussichtlich vorliegen und während der Sitzung vorgestellt.

Der Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme durch den Kreisverband Segeberg des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages wird erläutert. Die anwesenden Bürgermeister erklären, dass keine zusätzliche eigene Stellungnahme im Anhörungsverfahren gegenüber dem Kreis Segeberg abgegeben werden soll.

TOP 8: Mobiler Jugendraum

Mit Schreiben vom 24.10.2013 hat der Kreisjugendring (KJR) den Betreuungsvertrag mit den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stuveborn und Wakendorf II zum 31.12.2013 gekündigt.

In Gesprächen mit dem Verein Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg (VJKA) soll über eine mögliche Übernahme der Aufgaben des KJR verhandelt werden.

Die Gespräche mit dem VJKA sollen durch die Mitglieder der Projektgruppe „Mobiler Jugendraum“ geführt werden. Abschließende Entscheidungen sollen in den Gemeinden nach Vorlage des Gesprächsergebnisses getroffen werden. (7:0:2)

TOP 9: Fragen der Ausschussmitglieder

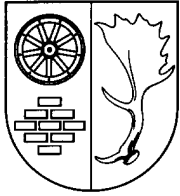
Bgm. Schütt: Umfang der durchgeführten Gewährleistungsarbeiten am Fußboden im Obergeschoss des Amtsgebäudes

TOP 10: Einwohnerfragestunde

- Anteil des Kreises an der Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten

Vor Eintritt in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 11 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 11.12.2013
I / ha
Seite 12

Nr. 3 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS AMTES KISDORF am 10.12.2013

Beginn: 16.33 Uhr, Ende: 18.35 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Keschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf
Herr Westphal, Amt Kisdorf
1. stellv. Amtsvorsteher Hamer, Michael
AM Hellmann, Günter
AM Buhmann, Bernd

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 28.11.2013 auf Dienstag, den 10.12.2013, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 4 „Personalsituation“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(9:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 12.11.2013
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Personalsituation - **nichtöffentlich**
05. Haushalt 2014 einschl. Stellenplan
06. Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
07. Fragen der Mitglieder des Ausschusses
08. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

A. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 12.11.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 2 vom 12.11.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Zweckverband Fundtiere hat den Mietvertrag und den Betreibervertrag mit dem Tierschutzverein Westerwohld e.V. gekündigt; Mitgliederversammlung des Vereins hat zwischenzeitlich einen neuen Vereinsvorstand gewählt; am 19.12.2013 nächste Sitzung der Zweckverbandsversammlung.
- Am 01.10.2014 besteht das Amt Kisdorf 125 Jahre; bis zum 15.01.2014 sollte aus den Gemeinden des Amtes jeweils 1 Person für einen Vorbereitungsausschuss für Veranstaltungen benannt werden.
- Am 16.12.2013 findet die nächste Sitzung des Amtsausschusses in Oersdorf statt.
- Am 27.12.2013 wird die Amtsverwaltung für Besucher geschlossen.

3.2 der Verwaltung

- Kreishaushalt 2014 wird voraussichtlich erst am 16.01.2014 durch den Kreistag beschlossen; noch keine Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage 2014.

Seite 14

- Einigung zwischen Land Schleswig-Holstein und Kommunalen Spitzenverbänden über weitere Konnexitätszahlungen, u.a. für Folgen Tariftreuegesetz und gesetzlich fixierte Sozialstaffel für Kindergartengebühren.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
Entfällt.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes 5 wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

C. Öffentlicher Teil:

TOP 5: Haushalt 2014 einschl. Stellenplan

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Haushalt 2014 einschließlich des Stellenplanes in der vorgelegten Fassung zu beschließen. (9:0:0)

TOP 6: Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

In den vergangenen Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses ist regelmäßig mitgeteilt worden, dass die zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten für zugewiesene Asylbewerber und Flüchtlinge belegt sind. Bereits für die noch in 2013 angekündigten Zuweisungen besteht keine Unterbringungsmöglichkeit.

Der Kreis Segeberg hat angekündigt, dass auch im Jahr 2014 mit weiter steigenden Zuweisungen von Personen zu rechnen ist. Für das Amt Kisdorf bedeutet dies, dass mindestens 25 weitere Asylbewerber und Flüchtlinge unterzubringen sind.

Die Verwaltung wird zur Lösung der Aufgabe „Unterbringung der dem Amt zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlingen“ beauftragt:

1. **Wohnungen anzumieten, ggf. auch zu Mietpreisen, die nicht durch die Erstattung des Landes gedeckt sind.**
2. **Unterbringungsmöglichkeiten in künftigen zentralen Einrichtungen des Kreises gegen Kostenerstattung zu sichern.**
3. **Unterbringungsmöglichkeiten in Gemeinden außerhalb des Amtsgebietes nach Rücksprache mit den jeweiligen Bürgermeistern anzumieten.**
4. **Mögliche Standorte für die Aufstellung von Wohncontainern zu ermitteln.**
5. **Nach geeigneten Immobilien zum Kauf zu suchen.**

Die Gemeinden werden gebeten, die Verwaltung zu unterstützen. Über Lösungen nach Ziffern 4 und 5 behält sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss eine Entscheidung im Einzelfall vor.

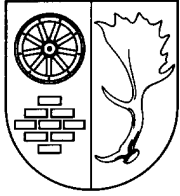
(9:0:0)

TOP 7: Fragen der Mitglieder des Ausschusses

Keine Fragen.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 28.04.2014

I / sc

Seite 16

Nr. 4 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS AMTES KISDORF am 24.04.2014

Beginn: 16.31 Uhr, Ende: 18.18 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Kebschull, Joachim
GV Siert, Reinhard für Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf
1. stellv. Amtsvorsteher Hamer, Michael
AA Hellmann, Günter
AA Buhmann, Bernd

Nicht anwesend:

Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 10.04.2014 auf Donnerstag, den 24.04.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

- Aus Anlass der Feierlichkeiten zu „700 Jahre Wakendorf II“ ist ein Gedenkstein enthüllt worden und der Baum des Jahres gepflanzt worden
- Am 20.05.2014 wird die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fundtiere über die Ausschreibung des Betreuungsvertrages für das Tierheim Henstedt-Ulzburg entscheiden

3.2 der Verwaltung

- Unterbringung von zusätzlichen Asylbewerbern und Flüchtlingen während der Zeit der Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft des Kreises Segeberg in Schackendorf; in 2014 noch durch das Amt Kisdorf unterzubringen: 26 Personen
- Informationsveranstaltung von Innenminister Breitner über die Novellierung des FAG am 02.04.2014 in Sievershütten
- Gespräch mit dem Amtswehrführer über Personalsituation der Feuerwehren; Amtswehrführer bittet um stärkere Unterstützung der Gemeinde bei der Suche nach zusätzlichen ehrenamtlichen Einsatzkräften
- Regionalkonferenz zur AktivRegion Alsterland zur Entwicklungsstrategie in der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 am 10.04.2014 in Sievershütten; Teilnahme von Vertretern der Gemeinden im weiteren Prozess wünschenswert
- Tarifabschluss im öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen; Erhöhung der Tarifgehälter zum 01.03.2014 um 3,3%, zum 01.03.2015 um 2,4%; Mehrkosten gegenüber der Haushaltsveranschlagung in 2014 = 13.200,00 €

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Haushalt 2014

hier: Erneuter Satzungsbeschluss

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2014 die Haushaltssatzung 2014 beschlossen (3. AA vom 30.01.2014, TOP 5). Der Haushalt ist der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Kommunalaufsicht hat u. a. darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung nach ihrer Ansicht in der Betragsdarstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit fehlerhaft ist. Dabei soll der Gesamtbetrag der Einzahlungen von bisher 114.800,00 € auf 423.500,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen von bisher 547.500,00 € auf 696.800,00 € angehoben werden. Eine Veränderung der Einzelansätze im Haushaltsplan ist mit dieser neuen Darstellung in der Haushaltssatzung nicht verbunden.

Gleichzeitig hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die im § 2 Ziff. 4 der Haushaltssatzung dargestellte Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 24,70 Stellen auf 23,86 Stellen zu reduzieren ist.

Da sich die Angaben der Haushaltssatzung nicht unwesentlich verändert haben, ist ein erneuter Beschluss über die Haushaltssatzung erforderlich.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Haushaltssatzung 2014 in der vorgelegten Fassung neu zu beschließen. Gegenüber der bisherigen Festsetzung wird:

1. **Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf 423.500,00 € und der Auszahlungen auf 696.800,00 € festgesetzt.**
2. **Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 23,86 Stellen festgesetzt.**

Die übrigen Bestimmungen und Ansätze der Haushaltssatzung bleiben unverändert. (8:0:0)

TOP 5: Sanierung der Schlichtwohnungen

In einzelnen Wohneinheiten der Schlichtwohnungen in Sievershütten ist Schimmelbildung an inneren Wandoberflächen aufgetreten. Die Schlichtwohnungen dienen der Unterbringung von Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und von Personen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben.

Seite 19

Von der Schimmelbildung können Gesundheitsgefahren ausgehen, so dass eine Vermeidung unerlässlich ist.

Das Büro fünfeck architektur ist mit der Feststellung der Ursachen und mit Vorschlägen zur Beseitigung beauftragt worden. Nach den Feststellungen des Büros ist mit großer Wahrscheinlichkeit sogenannter „Tauwasserausfall“ an den inneren Oberflächen der Außenwände und im Bauteil ursächlich für die Feuchtebelastung der Wandflächen. Tauwasser im Bauteil entsteht durch Wasserdampfdiffusion in das Bauteil.

Als Lösung ist die Anbringung von Klimaplatzen im Innenbereich der Wohnungen und eine dezentrale Lüftung mit Wärmerückgewinnung zu empfehlen. Hierfür entstehen pro Gebäude geschätzte Kosten in Höhe von 30.000,00 €, bei drei Gebäuden 90.000,00 €.

Zur Vermeidung von gesundheitlichen Schäden der Bewohner und zur Sicherstellung des Unterbringungsauftrages des Amtes für die Bewohner wird empfohlen, die Sanierung gebäudeweise vorzunehmen. Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahme nicht zur Verfügung.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Sanierung der Schlichtwohnungen in Sievershütten zu geschätzten Gesamtkosten von 90.000,00 € durchzuführen und der erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen. (8:0:0)

TOP 6: Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung Strom

Die Stromlieferverträge wurden zum 31.12.2014 durch die Fa. LichtBlick gekündigt. Entgegen der Teilnahme in den vorherigen Jahren an der Bündelausschreibung der GeKom soll über die Fa. KUBUS Kommunalberatung eine Ausschreibung der Stromliefermengen der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und des Schulverbandes erfolgen. Die Kosten für die Dienstleistung betragen ca. 150,00 €.

Es wird eine Ausschreibung für eine dreijährige Laufzeit erfolgen, die voraussichtlichen Kosten für die Stromlieferung belaufen sich zzt. auf rd. 25.800,00 €.

Da gemäß VOL nach erfolgter Ausschreibung ein Auftrag zwingend auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden muss, ist es erforderlich, gleichzeitig mit der Teilnahme an der Ausschreibung eine Delegation der Auftragsvergabe auf den Amtsvorsteher vorzunehmen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Teilnahme an der Sammelausschreibung Strom über die Fa. KUBUS zu beschließen und delegiert die Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung auf den Amtsvorsteher. (8:0:0)

TOP 7: Organisationsuntersuchung Amtsverwaltung hier: Auftragsvergabe

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 beschlossen, in der Amtsverwaltung eine umfassende Organisationsuntersuchung einschließlich einer Neuordnung der Zuständigkeiten und einer Bewertung aller Stellen durchzuführen (3. VerFinA vom 10.12.2013, TOP 4). Für die Beteiligung eines externen Beratungsunternehmens an diesem Projekt sind im Haushaltsplan 2014 15.000,00 € bereit gestellt worden. Die Veranschlagung dieses Betrages erfolgte ohne vorherige Ermittlung des tatsächlichen Finanzbedarfes. Zwischenzeitlich haben Gespräche mit Beratungsunternehmen über die Durchführung des Projektes stattgefunden. Die Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH hat ein schlüssiges Konzept zur Begleitung des Organisationsprozesses vorgelegt. Die Fa. KUBUS geht dabei von einer Begleitung des Projektes mit insgesamt 39 Arbeitstagen aus und bietet auf dieser Basis die Dienstleistung für einen Gesamtbetrag in Höhe von 32.800,00 € zzgl. MwSt. = 39.032,00 € an. Damit das Projekt unverzüglich gestartet werden kann, ist im Rahmen der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses über die Auftragsvergabe zu entscheiden. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen eines Nachtragshaushaltes oder durch Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe durch den Amtsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH mit der Begleitung der Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung einschließlich der Neuordnung der Zuständigkeiten und der Bewertung aller Stellen zum Angebotspreis von 39.032,00 € zu beauftragen. Dem Amtsausschuss wird empfohlen, die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 25.000,00 € durch Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe beim Konto 1.1.20.743100. (8:0:0)

TOP 8: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung und Erledigung von Verwaltungs- und Kassengeschäften des Schulverbandes im Amt Kisdorf auf das Amt Kisdorf

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Schulverbandes vom 24.05.2013 wurde festgelegt, dass die Verwaltungs- und Kassengeschäfte vom Amt Kisdorf wahrgenommen werden und hierfür ein gesonderter Vertrag zu schließen ist. Dies ist auch im § 10 der Verbandssatzung vom 16.08.2013 geregelt.

Im beigefügten öffentlich-rechtliche Vertrag über die Übertragung und Erledigung von Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes auf das Amt Kisdorf ist auch geregelt, dass der Schulverband an das Amt Kisdorf eine Verwaltungskostenerstattung zu Personal- und Sachkosten für die Schulverwaltung zu entrichten hat.

Die Verbandsversammlung hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte auf das Amt Kisdorf beschlossen (3. SchulVerb vom 01.04.2014, TOP 6)

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte auf das Amt Kisdorf zu beschließen. (8:0:0)

TOP 9: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Schulverbandes im Amt Kisdorf ist im § 6 festgelegt, dass das Amt Kisdorf mit Wirkung vom 01.08.2013 die Nutzung der Immobilien und der damit verbundenen Liegenschaften an den Schulstandorten unentgeltlich an den Schulverband überträgt.

Der beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude regelt die Zuständigkeiten hinsichtlich der Umsetzung der Investitionen, der baulichen Unterhaltung, der Verkehrssicherungspflicht und der Haftung für die Schulgrundstücke und Gebäude. Dieser Vertrag dient der Klarstellung der Zuständigkeiten, insbesondere für den internen Dienstbetrieb, um immer wieder auftretende Fragestellungen zu den vorgenannten Themenbereichen zu regeln.

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude beschlossen (3. SchulVerb vom 01.04.2014, TOP 8).

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude zu beschließen. (8:0:0)

TOP 10: Fragen der Mitglieder des Ausschusses

- Bgm. Ahrens, R.: - In einer Wehrführerdienstversammlung sollte über gemeinsame Beauftragung einer Fahrschule für die Erlangung der Fahrerlaubnisse für Feuerwehrfahrzeuge beraten werden
- Bgm. Schütt: - Fördersätze zur Förderung von Anschaffungen im Bereich der Feuerwehren
- Muster für Nutzungsverträge mit Vereinen über die Nutzung gemeindlicher Gebäude

Seite 21

Bgm. Kebschull: - Regt eine gemeinsamen Sitzung der Bürgermeister mit den Gemeindeführern an

TOP 11: Einwohnerfragestunde

- VHS-Auflösung; Gründung einer neuen VHS mit geringerem Kursangebot

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes 12 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

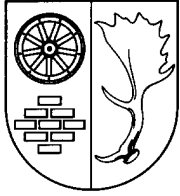
Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, der gefasste Beschluss wird bekannt gegeben.

Gez. Löchelt

Protokollführer

Vorsitzender



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 18.06.2014

I / sc

Seite 23

Nr. 5 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS AMTES KISDORF am 17.06.2014

Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 17.25 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer (bis TOP 4)
Bürgermeister Keschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Bonekamp, Kurt (ab TOP 3)

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
AA Hellmann, Günter

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 06.06.2014 auf Dienstag, den 17.06.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 24.04.2014
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Einführung einer Amtsflagge
hier: Vorstellung der Entwürfe
05. Fragen der Mitglieder des Ausschusses
06. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 24.04.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 24.04.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Am 13.06.2014 hat die Amtsvorstehertagung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages in Molfsee stattgefunden, Vorträge des Landesfeuerwehrverbandes zur aktiven Mitgliederwerbung und von Frau Söller-Winkler (Leiterin der Kommunalabteilung im Innenministerium) zur Reform des kommunalen Finanzausgleiches
- Urlaub des Amtsvorstehers vom 29.06. bis 09.07.2014
- Bitte an die Mitglieder des Amtsausschusses, sich abzumelden, wenn sie nicht an dem gemeinsamen Essen teilnehmen wollen

3.2 der Verwaltung

- Zugangsprognose von Asylbewerbern und Flüchtlingen geht von weiter steigenden Zahlen aus; in 2014 insgesamt noch durch das Amt Kisdorf unterzubringen: 33 Personen
- Mitarbeiterinformationsveranstaltung zum Start der Organisationsuntersuchung am 17.06.2014 durchgeführt
- Dienstleistungsverträge für die Durchführung der Stromausschreibung liegen vor
- Nächste Sitzung der Schulverbandsversammlung am 03.07.2014, 17.30 Uhr, im Amtshaus

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Einführung einer Amtsflagge hier: Vorstellung der Entwürfe

Aus Anlass „125 Jahre Amt Kisdorf“ ist im Organisationsteam u. a. die Idee entstanden, eine offizielle Amtsflagge einzuführen. Nach § 1 Abs. 4 Amtsordnung können Ämter Wappen und Flaggen führen. Bei einer positiven Entscheidung über die Einführung einer Amtsflagge ist zunächst das Benehmen mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein über einen Entwurf herzustellen. Nach einer positiven Bewertung durch das Landesarchiv ist dann ein Beschluss des Amtsausschusses zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kisdorf erforderlich. Der Beschluss des Amtsausschusses ist dann dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zur Kenntnis zu geben.

Der Grafiker und Fachmann auf dem Gebiet der Heraldik Erwin Meier, Hüttblek, ist mit der Erstellung von mehreren Entwürfen beauftragt worden. Die Entwürfe werden zur Sitzung vorgelegt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, eine Amtsflagge einzuführen. Zur Abstimmung dem Landesarchiv Schleswig-Holstein soll der Entwurf A (s. Anlage) verwendet werden. Das Landesarchiv wird die amtliche Beschreibung des Wappens vornehmen. Diese Beschreibung ist in die Hauptsatzung des Amtes Kisdorf zu übernehmen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der erforderlichen 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung in der der dann vorzulegenden Form zuzustimmen. (9:0:0)

TOP 5: Fragen der Mitglieder des Ausschusses

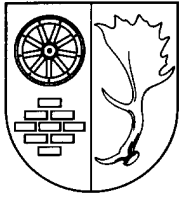
- Bgm. Kebschull: Vorschriften für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Gemeinden; Löschwasserversorgung über Trinkwasserleitungen und andere technische Einrichtungen
- Bgm. Schütt: Digitalisierter Versand von Einladungen, Protokollen und Anlagen zu Sitzungen der Gremien der Gemeinden und des Amtes
- Bgm. Weber: Unterschiedliche Zustellformen von Sitzungsunterlagen an die Bürgermeister nach Einführung von ePost in der Amtsverwaltung

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Vorsitzender



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 15.09.2014

I / sc

Seite 26

Nr. 6 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS AMTES KISDORF am 10.09.2014

Beginn: 16.34 Uhr, Ende: 18.20 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Keschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
AM Mohr, Wolfgang für Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann (bis einschl. TOP 9)
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
AM Hellmann, Günter
AM Buhmann, Bernd

Nicht anwesend:

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 01.09.2014 auf Mittwoch, den 10.09.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 17.06.2014
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
05. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2013
06. Prüfung der Jahresrechnung 2013
07. AktivRegion Alsterland
hier: Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2014 – 2020
08. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Schulverband über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude
09. Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für die Jahre 2007 – 2012
10. 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
11. Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer D 115 im Amt Kisdorf
12. Fragen der Mitglieder des Ausschusses
13. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 17.06.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 17.06.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Berichtet über den Stand der Vorbereitungen zum Jubiläum des Amtes am 04.10.2014
- Berichtet über die Sitzung des Planungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages auf der Nordbau in Neumünster, u. a. über das vom Breitband-Kompetenz-Zentrum erstellte Breitbandkataster, die Initiative zur Kastration von freilaufenden Katzen und die vorgesehene rechtliche Neuordnung für Ferienwohnungen in reinen Wohngebieten
- Sanierung Schlichtwohnungen beauftragt; Ausschreibungsergebnis liegt unter den kalkulierten Kosten; Baubeginn in Abhängigkeit der Belegungssituation
- Nächste Sitzung des Amtsausschusses am 25.09.2014 in Stukenborn
- Urlaub des Amtsvorstehers in der Zeit vom 14.09. bis 21.09.2014, Vertretung durch Bürgermeister Reimer Wisch
- Festveranstaltung „700 Jahre Wakendorf II“ am 12.09.2014, 18.00 Uhr

3.2 der Verwaltung

- Stand der Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung; Mitarbeitergespräche weitestgehend abgeschlossen; Auswertung der Ergebnisse in Vorbereitung; Vorstellung der Ergebnisse in der Lenkungsgruppe
- Baubeginn zur Sanierung der Sammelunterkunft des Kreises Segeberg in Schackendorf verschoben

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Mit Beschluss vom 17.06.2014 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss dem Amtsausschuss empfohlen, eine Amtsflagge einzuführen. Die hierfür erforderliche Abstimmung mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein hat zwischenzeitlich stattgefunden. Das Landesarchiv hat die amtliche Beschreibung der Flagge auf der Basis des Entwurfes A vorgenommen. Diese amtliche Beschreibung kann nunmehr in die Hauptsatzung des Amtes Kisdorf aufgenommen werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen. (8:0:0)

TOP 5: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2013

Im Haushaltsjahr 2013 hat der Amtsvorsteher der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

im Kindergartenbereich Kattendorf/Winsen in Höhe von	7.889,24 €,
im Schulbereich in Höhe von	1.037,61 €,
im Jugend- und Sportbereich in Höhe von	14.715,06 €
und im Verwaltungsbereich in Höhe von	60.383,62 €

zugestimmt. Es handelt sich dabei, wie aus der Anlage ersichtlich, um unerhebliche oder unabweisbare Mehrausgaben. Der Amtsvorsteher beantragt die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2013.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 84.025,53 € zu beschließen. (8:0:0)

TOP 6: Prüfung der Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3.914.334,74 € ab. Der Überschuss beträgt 280.598,86 € und wurde der Rücklage zugeführt. Die Bürgermeister Bonekamp, Weber und Wisch haben im Vorwege die Kassenbelege geprüft und berichten über die Ergebnisse der Prüfung.

Die Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Jahresrechnung 2013 zu beschließen. (8:0:0)

TOP 7: AktivRegion Alsterland

hier: Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2014 - 2020

Die Gemeinden des Amtes Kisdorf haben die Aufgabe „Dorfentwicklung“ nach § 5 Amtsordnung auf das Amt Kisdorf übertragen. Im Rahmen dieses Übertragungsbeschlusses ist die zentrale Steuerung der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse einschließlich des Dorfentwicklungsplanes erfolgt und die Mitgliedschaft in der AktivRegion Alsterland einschließlich der erforderlichen Kofinanzierung in der auslaufenden EU-Förderperiode erklärt worden.

Zwischenzeitlich hat die AktivRegion Alsterland für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 eine neue integrierte Entwicklungsstrategie (IES) entworfen. Diese wird voraussichtlich in der Regionalkonferenz der AktivRegion am 03.09.2014 beschlossen. Der Entwurf kann unter www.aktivregion-alsterland.de eingesehen werden und wird zusätzlich den Bürgermeistern der Gemeinden per Mail nach Fertigstellung zugestellt.

Die AktivRegion erwartet eine Kofinanzierung der öffentlichen Mitglieder für die Kosten des Managements und das Betreiben der lokalen Aktionsgruppe in Höhe von 0,50 €/Einwohner. Dieser Beitrag entspricht dem Beitrag aus der Förderperiode 2007 bis 2013.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Kofinanzierungserklärung zugunsten der AktivRegion Alsterland im EU-Förderprogramm „ELER“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 mit einem jährlichen Umlagebetrag von 0,50 €/Einwohner zuzustimmen.

(8:0:0)

TOP 8: Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Schulverband über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude

Die amtsangehörigen Gemeinden, das Amt und der Schulverband haben ab dem 01.01.2014 ihre Buchführung auf die Doppik umgestellt. Im Rahmen der Umstellung auf die Doppik werden entsprechend den Vorschriften die Eröffnungsbilanzen erstellt.

Im Rahmen dieser Arbeit ist die Frage zur Bilanzierung des Vermögens bezüglich der Schulen, die in der bisherigen Trägerschaft des Amtes Kisdorf standen, gestellt worden.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde ihre Vermögenswerte und Schulden genau zu verzeichnen und dabei deren Wert anzugeben. Im Regelfall hat die Gemeinde mit der Anschaffung oder Herstellung des einzelnen Vermögensgegenstandes das zivilrechtliche Eigentum (z. B. Eigentumsverhältnisse lt. Fahrzeugschein, notarielle Übertragung von Grundstücken oder/und Vermögensgegenständen) inne.

Entscheidend für die Bilanzierung ist jedoch das wirtschaftliche Eigentum. Dies besteht, wenn

- die tatsächliche Sachherrschaft (Nutzung) über den Vermögensgegenstand ausübt wird,
- die Gefahren und Risiken getragen werden sowie
- der zivilrechtliche Eigentümer von der dauerhaften Nutzung ausgeschlossen werden kann.

Der Bilanzierung muss daher eine genaue Analyse der Vertragsgestaltung vorausgehen. Sämtliche Anschaffungs- und Herstellungskosten des wirtschaftlichen Eigentümers sind unter dieser Bilanzposition zu erfassen, auch wenn es sich um ein „Nutzungsrecht“ handelt.

Die Abschreibungen erfolgen nach den Vorgaben der VV Abschreibungen für Bauten.

Die genannten drei Voraussetzungen bezüglich des wirtschaftlichen Eigentums liegen alle vor, so dass das wirtschaftliche Eigentum an den Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen beim Schulverband im Amt Kisdorf liegt und entsprechend bilanziert werden kann.

Zur Klarstellung der Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums und des bereits beschlossenen Vertrages wird die in der Anlage beigefügte Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude vorgeschlagen. Damit wird dann auch in der Vertragsgestaltung deutlich, dass die Voraussetzung zur Bilanzierung beim Schulverband vorliegen. Diese Vorgehensweise ist mit dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg vorab abgestimmt worden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude zuzustimmen.

(8:0:0)

TOP 9: Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für die Jahre 2007 – 2012

Das Gemeindeprüfungsamt hat im Zeitraum von Mitte April 2013 bis Mitte Juni 2013 die Ordnungsprüfung beim Amt Kisdorf und bei den amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zusammengefasst. Nach den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes kann das Prüfungsamt die Amtsverwaltung auffordern, zu einzelnen Punkten des Berichtes eine Stellungnahme abzugeben. Eine solche Aufforderung des Prüfungsamtes liegt vor. In Absprache mit dem Amtsvorsteher hat die Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme entworfen. Der Entwurf ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die vorgelegte Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für den Zeitraum 2007 bis 2012 zu beschließen.

(8:0:0)

TOP 10: 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung

Im Bericht über die Ordnungsprüfung für den Zeitraum 2007-2012 hat das Gemeindeprüfungsamt der Amtsverwaltung u.a. empfohlen, Änderungen der Entschädigungssatzung in Bezug auf die Stellvertretung der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers und die Reisekosten vorzunehmen. Als Anlage wurde ist der Entwurf einer 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung beigefügt, in der die Empfehlungen umgesetzt sind.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die vorgelegte 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung zu beschließen. (7:0:0)

TOP 11: Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer D 115 im Amt Kisdorf

Die Behördenrufnummer 115 erreicht in Deutschland immer höhere Akzeptanz und eine deutlich verbesserte Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger. Das Land Schleswig-Holstein strebt daher die flächendeckende Einführung dieses telefonischen Bürgerservices an. Dabei ist in einem ersten Schritt eine zentrale Auskunft über die sogenannten „TOP 100 – Dienstleistungen“ geplant. Servicestelle hierfür soll im Rahmen einer Kooperation die bereits bestehende Auskunftsstelle der Hansestadt Hamburg sein. Die Kosten, die hierdurch entstehen, werden dauerhaft durch das Land Schleswig-Holstein finanziert.

Der Kreis Segeberg hat sich für seine Behörden für eine Teilnahme entschieden und empfiehlt den kreisangehörigen Kommunen ebenfalls teilzunehmen.

Bei einer Erweiterung des Service-Angebotes (Auskünfte über die TOP 100-Liste hinaus, Direktvermittlungen u. s. w.) würden Kosten entstehen, die nicht durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden. Die Inanspruchnahme solcher Service-Leistungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

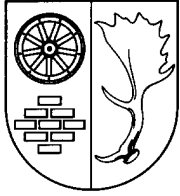
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Beitritt zur einheitlichen Behördenrufnummer 115. Der Service soll lediglich für die sogenannte TOP 100-Liste der Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Diese Leistung wird vom Land Schleswig-Holstein finanziert. Kosten für das Amt Kisdorf entstehen nicht. (6:1:0)

TOP 12: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

- Bgm. Wisch: Personalbedarf des Amtes; Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln durch die Gemeinden
- Bgm. Keschull: Versicherungsschutz der ehrenamtlichen Feuerwehrleute; Informationsveranstaltung mit einem Vertreter der Feuerwehrunfallkasse soll stattfinden

TOP 13: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 20.11.2014

I / sc

Seite 31

Nr. 7 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS AMTES KISDORF am 18.11.2014

Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 18.25 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Kobschull, Joachim (bis einschl. TOP 6)
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
AM Hellmann, Günter
AM Buhmann, Bernd
Herr Struck, Amt Kisdorf
Herr Westphal, Amt Kisdorf

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 06.11.2014 auf Dienstag, den 18.11.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 10.09.2014
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Nachtragshaushalt 2014
06. Haushalt 2015 einschließlich Stellenplan
07. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Kreisaufgaben auf das Amt
08. Netzentwicklung 380 kV-Stromtrasse „Ostküstenleitung“
09. Zuschussantrag Suchtvorbeugung
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 10.09.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 19.09.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Festveranstaltung zu „125 Jahre Amt Kisdorf“ am 04.10.2014 erfolgreich durchgeführt; Dank an die Mitglieder des Organisationsteams und an die Gemeinde Kisdorf für die Ausstattung der Veranstaltungsräume im Margarethenhoff
- Am 26.10.2014 erfolgreiche Vermisstensuche in Winsen unter Beteiligung einer großen Anzahl von Kräften der Freiwilligen Feuerwehren, des THW, des Sanitätsdienstes und der verantwortlichen Polizei
- Gespräch der Bürgermeister der dem Amt Kisdorf angehörigen Gemeinden mit dem WZV; WZV bietet sich als Dienstleister u. a. auch für Baumpflegearbeiten und Kanalspülarbeiten an; 24 Stunden Bereitschaft für Kanalspüler unter 0170/4134427 oder 0171/4157982 erreichbar
- Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit des Amtes durch Herausgabe einer Info-Broschüre in Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Dienstleistungsbetrieb
- 19.11.2014 Werkausschuss, 24.11.2014 Verbandsversammlung des Schulverbandes Amt Kisdorf, 02.12.2014 Verbandsversammlung des WZV, 04.12.2014 Amtsausschusssitzung in Sievershütten

3.2 der Verwaltung

- Kosten „125 Jahre Amt Kisdorf“ (ohne Amtsflagge) = 4.198,91 €; geplantes Budget = 5.000,00 €
- Reform Finanzausgleichsgesetz durch den Landtag beschlossen
- Weiter steigende Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge erwartet; vorübergehende Entspannung durch Erweiterung Landeszentralunterkunft in Boostedt; weiterhin wird dringend Mietwohnraum gesucht; Baubeginn der Sanierungsarbeiten an der Zentralunterkunft in Schackendorf
- Sitzung des Amtsausschusses am 04.12.2014 in Sievershütten; Haushaltsplan wird vor der Sitzung nachgereicht

- Klärteichentschlammung in den Gemeinden abgeschlossen; erhebliche Kostensteigerungen in den nächsten Jahren erwartet; über mögliche gemeinsame Lösungsansätze sollte in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses beraten werden
- Lenkungsgruppe Organisationsuntersuchung hat am 18.11.2014 getagt; Vorschläge werden weiter ausgearbeitet und danach in einer Mitarbeiterversammlung vorgestellt
- Vorarbeiten der Gemeinden zu den Haushaltsplänen müssen früher im Jahr beginnen (Juli/August eines jeden Jahres); der Aufwand der Umsetzung in der Verwaltung ist deutlich gestiegen

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

- Bgm. Thies: Behandlung der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren
- Bgm. Bonekamp: Feststellung der Verursacher von Einleitungen verschmutzten Abwassers
- Bgm. Weber: Stand der rechtlichen Klärung zur Verpflichtung der Grundstückseigentümer zum Setzen von Abwasserkontrollschächten
- Bgm. Schütt: Zeitplan für die Aufstellung der gemeindlichen Haushalte 2015

TOP 5: Nachtragshaushalt 2014

Einzelheiten zum 1. Nachtragshaushalt 2014 können dem beigefügten Entwurf entnommen werden. Die Veränderungen werden während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses erläutert.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, dem 1. Nachtragshaushalt 2014 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen. (9:0:0)

TOP 6: Haushalt 2015 einschließlich Stellenplan

Einzelheiten zum Haushalt 2015 können dem beigefügten Entwurf entnommen werden. Der Inhalt des Haushaltes 2015 wird während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses erläutert.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, dem Haushalt 2015 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen. (9:0:0)

TOP 7: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Kreisaufgaben auf das Amt

Mit Vertrag aus dem Jahr 1999 sind Aufgaben vom Kreis Segeberg auf die kreisangehörigen Kommunen zur Erledigung übertragen worden. Während der 10jährigen Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2009 ist der wesentliche Teil der übertragenen Aufgaben durch Gesetzesänderung zu originären Aufgaben der kreisangehörigen Kommunen geworden. Im Rahmen der Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2014 sind dann die verbliebenen Aufgaben erneut übertragen worden.

Die Übertragung der Aufgaben erfolgte aufgrund der sogenannten „Experimentierklausel“ des Landesverwaltungsgesetzes. Auf der Basis dieser Rechtsgrundlage ist lediglich eine einmalige Vertragsverlängerung abgedeckt. Mit der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll nunmehr die bisherige Aufgabenübertragung unbefristet unter Einräumung eines Kündigungsrechtes auf der Basis der Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit verlängert werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung vom Kreis Segeberg zu beschließen. (8:0:0)

TOP 8: Netzentwicklung 380 kV-Stromtrasse „Ostküstenleitung“

Die mit der Ertüchtigung von Stromtrassen beauftragte Firma TenneT hat in der Presse verschiedene Untersuchungsräume für die mögliche 380 kV-Stromtrasse „Ostküstenleitung“ bekannt gegeben. In diesen Untersuchungsräumen werden in einem ersten Schritt vorhandene Raumwiderstände festgestellt und geprüft.

Von dem Ausbau der „Ostküstenleitung“ können je nach gewählter Trasse auch die Gemeinden im Amt Kisdorf betroffen sein. Im Rahmen der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses soll ein Austausch über die weitere Vorgehensweise erfolgen.

Die verschiedenen Untersuchungsräume für die mögliche 380 kV-Stromtrasse „Ostküstenleitung“ werden vorgestellt. Es wird empfohlen, an der Auftaktkonferenz zum Dialogverfahren am 26.11.2014, 18.00 Uhr, in Bad Oldesloe teilzunehmen. Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 9: Zuschussantrag Suchtvorbeugung

Mit Schreiben vom 15.07.2014 beantragt der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für die in den Gemeinden des Amtes Kisdorf durchzuführenden präventiven Aktivitäten in Einrichtungen der Suchtvorbeugung. Die Aktivitäten gehen insbesondere von der Suchtberatungsstelle Kaltenkirchen aus.

In den vergangenen Haushaltsjahren ist jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt worden.

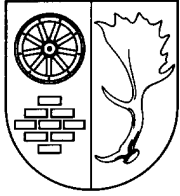
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Landesverein für Innere Mission Schleswig-Holstein zur Suchtvorbeugung im Amt Kisdorf im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. (8:0:0)

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Vorsitzender



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 08.06.2015

I / ha

Seite 35

Nr. 8 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 04.06.2015

Beginn: 16.31 Uhr, Ende: 19.02 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Kepschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
AM Hamer, Michael
AM Buhmann, Bernd
Herr Struck, Amt Kisdorf
Herr Westphal, Amt Kisdorf

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 21.05.2015 auf Donnerstag, den 04.06.2015, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 13 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(9:0:0)

Seite 36

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 18.11.2014
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Ausschusses
05. Anhörung zur Rückforderung der Kreiszuweisung für das Einsatzleitfahrzeug der Amtsfeuerwehr
06. Vorstellung der Ergebnisse zur Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung
07. Nachtragshaushalt 2015
hier: Änderung des Stellenplanes
08. Bauliche Veränderungen am Amtsgebäude
hier: Vergabe von Architektenleistungen
09. Beschaffung eines Kassenautomaten
10. Teilnahme an der Bündelausschreibung Gaslieferverträge
11. Wahl der Schiedsfrauen/ Schiedsmänner
12. Einwohnerfragestunde
13. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 18.11.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 18.11.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Die zum Bau der Glasfaserversorgung durch die Deutsche Glasfaser erforderliche Mindestanschlussquote ist in den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf und Winsen erreicht, in der Gemeinde Struvenhütten wirbt die Deutsche Glasfaser weiter um zusätzliche Aufträge; die Baumaßnahmen sollen nach Angaben des Unternehmens noch in diesem Jahr begonnen und weitestgehend abgeschlossen werden.

- Am 30.05.2015 hat die Feuerwehr Stukenborn eine eigenständige Jugendabteilung gegründet.
- Studienreise des Vorstandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Kreisverband Segeberg, vom 18.06. – 20.06.2015 nach Leipzig.

3.2 der Verwaltung

- Die voraussichtliche Zahl der dem Amt Kisdorf zur Unterbringung zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge wird durch die Anrechnung der in der Zentralunterkunft Boostedt untergebrachten Menschen von bisher 83 auf 69 sinken; bisher 21 Personen aufgenommen und untergebracht, zusätzlich 21 Personen aus den Vorjahren; Hilfestellung der Gemeinden bei der Anmietung von weiterem Wohnraum dringend benötigt.
- In der nächsten Sitzung des Amtsausschusses wird Frau Strehl über die Situation zur Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge berichten.
- Nächste Sitzung des Amtsausschusses am 16.06.2015 in Kattendorf.
- Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag empfiehlt den Gemeinden, die neugeschaffene Versicherung gegen „Nicht-unfallbedingte“ Gesundheitsschäden der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren abzuschließen.
- Die TenneT veranstaltet am 10.06.2015 in Henstedt-Ulzburg einen Bürgerinformationsmarkt zur Ostküstenleitung.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt.

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Ausschusses

- Bgm. Schütt: Einvernehmen der Gemeinden mit dem Amt zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erforderlich.
- Bgm. R. Ahrens: Verfahren des Gesundheitsamtes bei der Unterbringung von hilflosen Personen.

TOP 5: Anhörung zur Rückforderung der Kreiszuweisung für das Einsatzleitfahrzeug der Amtsfeuerwehr

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg hat im Rahmen seiner Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012 bei der Beschaffung des Einsatzleitfahrzeuges angebliche Verstöße gegen Vergaberecht festgestellt.

In der vom Amtsausschuss beschlossenen Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung sind die Vorwürfe zurückgewiesen worden (5. AA vom 25.09.2014, TOP 9).

Bei möglichen Verstößen gegen Vorschriften des Vergaberechtes droht eine teilweise oder vollständige Rückforderung der gewährten Kreiszuweisung in Höhe von 11.000,00 €. Da das Gemeindeprüfungsamt auch bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in anderen Ämtern und Gemeinden angebliche Verstöße gegen Vergaberecht bemängelt hat, haben seit geraumer Zeit Gespräche mit der ehemaligen Landrätin und dem aktuellen Landrat des Kreises Segeberg und Vertretern des Kreisvorstandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zur Vermeidung von Rückforderungen stattgefunden. Diese Gespräche haben bisher zu keiner befriedigenden Lösung geführt.

Mit Schreiben vom 07.05.2015 hat der Kreis Segeberg nunmehr die für eine mögliche Rückforderung der Zuwendung erforderliche formelle Anhörung des Amtes Kisdorf eingeleitet. Während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses soll über das weitere Vorgehen beraten werden.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses sind sich darüber einig, dass im Rahmen der Anhörung neben den in der Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung vorgetragenen Argumente darauf hingewiesen werden soll, dass die mögliche Rückforderung der Kreiszuweisung eine Missachtung der ehrenamtlichen Leistung der Feuerwehren und der Mitglieder der Entscheidungsgremien des Amtes wäre.

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 6: Vorstellung der Ergebnisse zur Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung

Mit Beschluss vom 24.04.2014 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH mit der Begleitung einer umfassenden Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung einschließlich der Neuordnung der Zuständigkeiten unter Bewertung aller Stellen beauftragt (4. VerFinA vom 24.04.2014, TOP 7). Die Fa. KUBUS wird den Schlussbericht voraussichtlich in der 22. Kalenderwoche vorlegen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vorgelegt und erläutert.

LVB Löchelt erläutert die Umsetzungsvorschläge der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH anhand von Auszügen aus dem vorgelegten Schlussbericht. Insbesondere wird erläutert, dass künftig in 3 Fachbereichen (bisher 2 Fachbereiche) die Aufgaben erledigt werden sollen und dabei die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll neu geregelt werden. Das Beratungsunternehmen empfiehlt die Einrichtung von zusätzlichen 3 Planstellen.

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 7: Nachtragshaushalt 2015
hier: Änderung des Stellenplanes

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Nachtragshaushalt 2015 zur Änderung des Stellenplanes in der vorgelegten Fassung zu beschließen. (9:0:0)

TOP 8: Bauliche Veränderungen am Amtsgebäude
hier: Vergabe von Architektenleistungen

Zur Umsetzung von Teilen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sind bauliche Veränderungen am Amtsgebäude erforderlich. Zur Ausarbeitung entsprechender Vorschläge und Kostenschätzungen ist die Beauftragung eines Architekten erforderlich.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ermächtigt den Amtsvorsteher zum Abschluss eines Architektenvertrages, vorerst mit den Leistungsphasen 1 bis 3 nach der HOAI, für mögliche bauliche Veränderungen am Amtsgebäude im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung. Über die vom Auftragnehmer erarbeiteten Vorschläge wird in einer weiteren Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses beraten. (9:0:0)

TOP 9: Beschaffung eines Kassenautomaten

Die Amtskasse führt als einzige kommunale Kasse im Kreis Segeberg noch eine Barkasse. Dies erfolgt u. a. deswegen, weil am Standort Kattendorf keine Bankfiliale vorhanden ist. Mit der Führung von Barkassen entstehen zusätzliche Sicherheitsrisiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für den Kassenbestand. Durch die gestiegene Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen, für die die Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in bar vorgeschrieben ist, ist die Zahl der Barauszahlungen und die Höhe des Barbestandes erheblich angestiegen. Dies führt zusätzlich dazu, dass häufiger Bargeld durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes vom Standort der Sparkasse Südholstein in Kaltenkirchen zum Standort der Amtsverwaltung transportiert werden muss.

Zur Erhöhung der Kassensicherheit empfehle ich die Beschaffung eines Kassenautomaten zu geschätzten Kosten von ca. 27.000,00 €. Eine solche Investition würde das Ergebnis des Haushaltes um jährlich 3.400,00 € belasten. Der Geldtransport sollte zukünftig so organisiert werden, dass er durch ein regional ansässiges Dienstleistungsunternehmen durchgeführt werden kann.

Der Amtsvorsteher wird zur Beschaffung eines Kassenautomaten zur Abwicklung der Barzahlungen der Amtskasse ermächtigt. Die geschätzten Investitionskosten betragen ca. 27.000,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2015 bereit zu stellen. (9:0:0)

TOP 10: Teilnahme an der Bündelausschreibung Gaslieferverträge

Die Gaslieferverträge mit den Stadtwerken Barmstedt laufen zum 31.12.2015 nach einer Laufzeit von 5 Jahren aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es ist also zwingend notwendig, die Gaslieferung für alle Objekte ab 01.01.2016 neu auszuschreiben. Da alle Objekte des Amtes, des Schulverbandes sowie der amtsangehörigen Gemeinden davon betroffen sind, ist es sinnvoll, diese wieder in einer Sammelausschreibung zusammen zu fassen. Die Gesamtauftragssumme aller Objekte bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 600.000,00 €, so dass es erforderlich ist, die Ausschreibung europaweit durchzuführen. Der Anteil des Amtes Kisdorf hieran beträgt ca. 18.000,00 €. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung von der Fa. KUBUS durchführen zu lassen. Diese wird, wie schon bei der Stromausschreibung erfolgreich praktiziert, im Wege der elektronischen Ausschreibung und einer elektronischen Auktion durchgeführt. Der Grundpreis pro Gemeinde beträgt netto ca. 275,00 € zuzüglich 50,00 € pro Abnahmestelle, für das Amt Kisdorf bei 2 Abnahmestellen also ca. 375,00 € netto.

Da der Zuschlag unmittelbar nach Abschluss der elektronischen Auktion erteilt werden muss, ist es erforderlich, den Amtsvorsteher zu ermächtigen, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Teilnahme an der Gasausschreibung und ermächtigt den Amtsvorsteher, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. (9:0:0)

TOP 11: Wahl der Schiedsfrauen/ Schiedsmänner

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten findet vor Einschaltung der ordentlichen Gerichte ein Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche statt, sowie über sonstige Ansprüche aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzungen der persönlichen Ehre. Zuständig für das Schlichtungsverfahren ist eine Schiedsfrau/ ein Schiedsmann, in deren/ dessen Bezirk die Streitenden ihren Wohnsitz haben. Die Gemeinden des Amtes Kisdorf sind in 2 Bezirke eingeteilt:

Bezirk Nr. 23	Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten und Stukenborn
Bezirk Nr. 27	Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II und Winsen

Die Schiedsfrauen/ Schiedsmänner werden durch den Amtsausschuss gewählt und anschließend durch das zuständige Gericht bestellt. Die Wahlzeit läuft zum 30.06.2015 aus.

Im Bezirk 23 stellen sich der bisherige Schiedsmann und sein Stellvertreter nicht mehr zur Wahl, im Bezirk 27 gilt dies für den bisherigen Schiedsmann. Während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses soll die Wahl im Amtsausschuss vorbereitet werden.

LVB Löchelt weist darauf hin, dass bisher nach der Ausschreibung der Wahlstellen für den Bezirk Nr. 23 keine Bewerbungen eingegangen sind. Für den Bezirk Nr. 27 liegt jeweils 1 Bewerbung für das Amt der Schiedsfrau/des Schiedsmannes und der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes vor. Bis zur Sitzung des Amtsausschusses am 16.06.2015 sind daher insbesondere für den Bezirk Nr. 23 weitere Bewerbungen erforderlich.

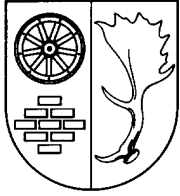
Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 12: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 13 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 18.09.2015

I/sc

Seite 41

Nr. 9 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 17.09.2015

Beginn: 16.34 Uhr, Ende: 18.42 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich

Bürgermeister Wisch, Reimer

Bürgermeister Kepschull, Joachim

Bürgermeister Weber, Stefan

Bürgermeisterin Jürgens, Britta

Bürgermeister Ahrens, Rainer

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann

1. stellv. Bürgermeisterin Detlef, Kirsten für Bürgermeister Bonekamp, Kurt (ab TOP 5)

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

AM Hamer, Michael

AM Buhmann, Bernd

AM Mohr, Wolfgang

Herr Struck, Amt Kisdorf

Herr Westphal, Amt Kisdorf

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 03.09.2015 auf Donnerstag, den 17.09.2015, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 9 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(8:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 04.06.2015
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen Ausschussmitglieder
05. Bauliche Veränderungen am Amtsgebäude
hier: Vorstellung der Vorschläge des Architekten und Freigabe weiterer Leistungsphasen des Architektenvertrages
06. 2. Nachtragshaushalt 2015
07. Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
08. Einwohnerfragestunde
09. Personalangelegenheiten

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 04.06.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 04.06.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Teilnahme an der offiziellen Eröffnung des Jahrmarktes in Kaltenkirchen am 04.09.2015
- Treffen der 28 ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer; 20 Fundfahräder repariert und an Flüchtlinge verteilt
- Am 06.09.2015 hat Sommerfest für Flüchtlinge und Asylbewerber im Pastorat Stukenborn stattgefunden
- Am 08.09.2015 hat Vorstandssitzung des SHGT-Kreisverbandes Segeberg im Amtshaus Kattendorf stattgefunden; u. a. ist über die angekündigte Rückforderung von Kreiszuweisungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen beraten worden
- Verbandsvorsteher des Schulverbandes hat zu einem Bürgermeistergespräch am 24.09.2015 eingeladen

Seite 43

- Am 26.09.2015 Veranstaltung zu 125 Jahre Rotes Kreuz in Kisdorf, Margarethenhoff
- Am 08.10.2015 Mitgliederversammlung des SHGT-Kreisverbandes Segeberg in Kisdorf, Margarethenhoff

3.2 der Verwaltung

- Bisher keine Rückmeldungen für die Besetzung der Schiedsmannsstellen im Bezirk Nr. 23 Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten und Stukenborn
- Kassenautomat der Amtsverwaltung wird am 22.09.2015 aufgestellt
- Die Amtsbroschüre befindet sich in der redaktionellen Überarbeitungsphase; Rückmeldungen aus den Gemeinden erwünscht

3.2 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

Bgm. Weber: Bewerbungsverfahren um das Amt der Schiedsfrau/ des Schiedsmannes

TOP 5: Bauliche Veränderungen am Amtsgebäude

hier: Vorstellung der Vorschläge des Architekten und Freigabe weiterer Leistungsphasen des Architektenvertrages

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung ist u. a. vorgeschlagen worden, zur Verbesserung der Dienstleistungen der Amtsverwaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner ein Bürgerbüro einzurichten. Die Einrichtung des Bürgerbüros setzt bauliche Veränderungen am Amtsgebäude voraus. In seiner Sitzung am 04.06.2015 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss den Amtsvorsteher zum Abschluss eines Architektenvertrages, vorerst mit den Leistungsphasen 1 bis 3 nach der HOAI, ermächtigt (8. VerFinA vom 04.06.2015, TOP 8).

Im Rahmen der Sitzung werden die Vorschläge des beauftragten Architekten vorgestellt. Außerdem soll über die Durchführung der Maßnahme und die dafür erforderliche Freigabe der weiteren Leistungsphasen des Architektenvertrages beschlossen werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die baulichen Veränderungen auf der Basis des Vorschlages 2 des Architekturbüros Meier + Moss, Bad Segeberg, zu geschätzten Baukosten von 55.000,00 € durchzuführen. Die Leistungsphasen 4 bis 9 des Architektenvertrages werden freigegeben. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, nach Ausschreibung die erforderlichen Bauaufträge zu erteilen. (9:0:0)

TOP 6: 2. Nachtragshaushalt 2015

In Abhängigkeit der Beratungen zu TOP 5 wird die Aufstellung eines 2. Nachtragshaushaltes erforderlich. Der Planentwurf wird als Tischvorlage vorgelegt und an die Ergebnisse der Beratungen zu TOP 5 während der Sitzung angepasst.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den 2. Nachtragshaushalt in der vorgelegten Fassung zu beschließen. (9:0:0)

TOP 7: Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Mit Schreiben vom 21.08.2015 hat der Landrat des Kreises Segeberg mitgeteilt, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland dem Amt Kisdorf 2015 voraussichtlich 87 Personen zugewiesen werden. Bei der tagesaktuellen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass diese Zahl sich weiter erhöhen wird. Nach der bisherigen Prognose sollten in 2015 69 Personen an das Amt Kisdorf zugewiesen werden.

Aktuell sind aus der Quote für das Jahr 2015 32 Personen in den Gemeinden des Amtes Kisdorf aufgenommen worden. Es besteht daher Unterkunftsbedarf für noch mindestens 55 Personen.

In seiner Sitzung am 10.12.2013 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Vorgehensweise zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen beschlossen (3. VerFinA vom 10.12.2013, TOP 6).

Durch den drastischen Anstieg der unterzubringenden Personen muss erneut über die weitere Vorgehensweise beraten und beschlossen werden.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, zur Unterbringung der dem Amt zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber unabhängig von verfügbaren Haushaltsmitteln die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Hierzu gehören insbesondere:

1. Die weitere Anmietung von Wohnungen und Häusern
2. Die Anpachtung/ der Kauf von Grundstücken für die Aufstellung von zu pachtenden oder zu kaufenden Wohncontainern
3. Die Auswahl von Standorten zum Bau von weiteren Schlichtwohnungen
4. Die Auswahl von Standorten zum Bau von Gebäuden nach dem „Kieler Modell“ (Modulbauweise mit festem Grundgerüst und variablen Raumkonzepten).

Die Entscheidungen für den Bau nach Ziff. 3 und 4 behält sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss für den Einzelfall vor.

Die Gemeinden des Amtes Kisdorf werden gebeten, den Amtsvorsteher bei den aufgeführten Maßnahmen zu unterstützen.

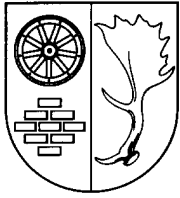
(9:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Nachbarstädten und größeren Gemeinden, in denen möglicherweise Wohnungsleerstand besteht

Vor Eintritt in die Beratungen zu TOP 9 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 17.12.2015

I /sc

Seite 46

Nr. 10 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 16.12.2015

Beginn: 16.31 Uhr, Ende: 18.15 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich

Bürgermeister Wisch, Reimer

Bürgermeister Weber, Stefan (ab TOP 3)

Bürgermeisterin Jürgens, Britta

Bürgermeister Ahrens, Rainer

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann

Stellv. Bürgermeisterin Detlef, Kirsten für Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:

AM Hamer, Michael

AM Hellmann, Günter

AM Mohr, Wolfgang

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Herr Westphal, Amt Kisdorf

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeister Keschull, Joachim

Seite 47

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 04.12.2015 auf Mittwoch, den 16.12..2015, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die bisherigen TOP 5 bis 9 werden TOP 6 bis 10 (7:0:0)
TOP 10 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten. (7:0:0)

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

TOP 5 „ Verleihung des Ehrentellers des Amtes Kisdorf“ (7:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 17.09.2015
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Verleihung des Ehrentellers des Amtes Kisdorf
06. Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen
07. Haushalt 2016 einschließlich Stellenplan
08. Zuschussantrag Suchtvorbeugung
09. Einwohnerfragestunde
10. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 17.09.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 17.09.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Am 11.11.2015 hat ein Gespräch mit Vertretern des Kreises Segeberg zur beabsichtigten Erhöhung der Kreisumlage stattgefunden

Seite 48

- Hauptkoordinatorin für die Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge ab 01.11.2015 zeitlich befristet eingestellt; Anzahl der ehrenamtlichen Helfer wird weiter größer; in Wakendorf II hat sich ein Helferkreis neu gebildet; für die Betreuung der angemieteten Wohnungen ist ein Hausmeister einzustellen oder ein Dienstleistungsbetrieb zu beauftragen
- Ehrenamtliche Helfer beantragen die Anschaffung eines Transportfahrzeuges
- Im Gemeinderaum der Kirchengemeinde Kisdorf wird ein Begegnungs-Café eingerichtet
- Am 04.12.2015 ist der Amtswehrführer Michael Henning durch die Delegiertenversammlung wiedergewählt worden; Herr Hauke Feege ist erneut zum Jugendwart gewählt worden
- 50-jähriges Jubiläum der Kirchengemeinde Kisdorf am 13.12.2015
- Rücktritt von Schulverbandsvorsteher Niels Offen zum 31.12.2015; Neuwahl erfolgt in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung
- Einladung Bürgermeister mit Partnern zum Theaterbesuch in Kattendorf am 26.02.2015
- Nächste Sitzung des Amtsausschusses am 22.12.2015

3.2 der Verwaltung

- Für die Besetzung der Schiedsmannstellen im Bezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten und Stukenborn) liegen zwei Bewerbungen vor; Wahl in der Amtsausschusssitzung am 22.12.2015
- Der stellvertretende Schiedsmann im Bezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen) ist zurückgetreten; Bewerbungen sind willkommen
- Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes des Kreises Segeberg 2015/ 2016 liegt seit dem 16.12.2015 vor; Kreis geht von einem weiter steigenden Bedarf für U3-Plätze aus (50% Quote)

3.2 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Ausschusmitglieder

Stellv. Bgm. Detlef: Verfahren zur Bewerbung für Schiedsfrauen/ Schiedsmänner

Bgm. Schütt: Mögliche Zuschüsse für die Umstellung von Beleuchtungsanlagen auf LED-Technik

Bgm. Wisch: Anrechnung von Tagespflegeplätzen auf die Kinderbetreuungsquote

TOP 5: Verleihung des Ehrentellers des Amtes Kisdorf

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Ehrenteller des Amtes Kisdorf an Herrn Niels Offen in Würdigung seines besonderen Einsatzes für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden zu verleihen. (8:0:0)

TOP 6: Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen

- Aktuelle Zuweisungsquote 2015 = 117 Personen, davon bis 17.12.2015 untergebracht = 89 Personen
- Insgesamt untergebracht = 95 Personen
- Angekündigte Zuweisungsquote für 2016 = 170 Personen
- Dringend weiterer Wohnraum gesucht
- Amtsvorsteher und LVB haben Informationsveranstaltungen zum „Kieler Modell“ und zur Modulbauweisen besucht
- Im Haushaltsentwurf 2016 vorsorglicher Ansatz von 1,0 Mio. € für eventl. Baumaßnahmen mit Darlehensfinanzierung gebildet
- Ehrenamtliche Betreuung der Menschen mit herausragendem Engagement; Hauptkoordinatorin zeitlich befristet eingestellt

Beschlüsse werden zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 7: Haushalt 2016 einschließlich Stellenplan

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Haushalt 2016 einschließlich Stellenplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen. (8:0:0)

TOP 8: Zuschussantrag Suchtvorbeugung

Mit Schreiben vom 31.07.2015 beantragt der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für die in den Gemeinden des Amtes Kisdorf durchzuführenden präventiven Aktivitäten in Einrichtungen der Suchtvorbeugung. Die Aktivitäten gehen insbesondere von der Suchtberatungsstelle Kaltenkirchen aus.

In den vergangenen Haushaltsjahren ist jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt worden.

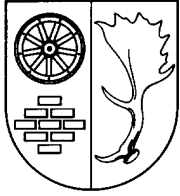
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Landesverband für Innere Mission in Schleswig-Holstein zur Suchtvorbeugung im Amt Kisdorf im Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. (8:0:0)

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Vor Beginn der Beratungen zu TOP 10 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 15.04.2016

I /sc

Seite 51

Nr. 11 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 14.04.2016

Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 17.57 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:

AM Buhmann, Bernd
AM Hamer, Michael
AM Hellmann, Günter
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf
Herr Westphal, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeister Keschull, Joachim

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 05.04.2016 auf Donnerstag, den 14.04.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 8 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(8:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 16.12.2015
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Ausschusses
05. Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen
06. Anschaffung eines Transportfahrzeuges
07. Einwohnerfragestunde
08. Personalangelegenheiten -- **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 16.12.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 16.12.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Am 27.04.2016 findet auf Veranlassung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages ein Gespräch mit Vertretern des Innenministeriums über die Rückforderung von Kreiszuweisungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen statt
- Veranstaltung mit den Flüchtlingshelferinnen und -helfern aus den Gemeinden des Amtes Kisdorf am 01.05.2016
- Sitzung der Schulverbandsversammlung am 27.04.2016 in Kisdorf

3.2 der Verwaltung

- Noch keine Bewerbungen für die Stelle der/ des stellv. Schiedsfrau/ Schiedsmannes im Bezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen); Vorschläge aus den Gemeinden erwünscht
- Umbau Amtsgebäude (Einrichtung Bürgerbüro) weitgehend abgeschlossen; Abrechnung der Kosten liegt noch nicht vor
- Eröffnungsbilanzen auf den 01.01.2014 fertiggestellt; uneingeschränkte Bestätigungsvermerke durch externen Prüfungsdienstleister; Vorstellung in den Finanzausschüssen/ Bilanzprüfungsausschüssen der Gemeinden Ende April und Anfang Mai
- Vorläufige Jahresabschlussbilanz 2015 des Kreises Segeberg weist Überschuss von 5,3 Mio. € aus; von Gemeinden geforderter Verzicht auf Kreisumlageerhöhung 2016 erweist sich als richtig

Seite 53

3.2 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen

TOP 5: Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen

- Gemäß Verfügung des Kreises Segeberg vom 08.04.2016 noch 168 Personen in 2016 aufzunehmen und unterzubringen; diese Anzahl geht von unveränderter Prognosezahlen für das Jahr 2016 aus
- Insgesamt aktuell untergebracht = 94 Personen; davon in Kattendorf 6, in Kisdorf 45, in Sievershütten 29 und in Stukenborn 14
- Neben der Unterbringung in den Schlichtwohnungen Sievershütten 14 Wohnungen und Häuser angemietet. Dringend weiterer Wohnraum gesucht
- Aktuell sollte kein Beschluss zum Bau von Unterkünften gefasst werden, da die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht belastbar prognostiziert werden kann
- Rückführung von Personen aus „sicheren Herkunftsländern“ erfolgt
- Zuerkennung des Flüchtlingsstatus an 14 Personen in den letzten Wochen erfolgt; Wechsel in die Betreuung durch das Jobcenter

Beschlüsse werden zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 6: Anschaffung eines Transportfahrzeuges

Die Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber erfolgt in den Gemeinden des Amtes weitgehend durch ehrenamtliche Helfer. Diese kümmern sich auch um die Vorbereitung und Einrichtung der Wohnungen. Dabei wird zum großen Teil auf gespendete Möbel und andere Einrichtungsgegenstände zurückgegriffen. Diese werden zunächst zwischengelagert und dann bei Bedarf zu den Wohnungen transportiert.

Für diese Transporte werden zzt. die Privatfahrzeuge und Anhänger der Betreuerinnen und Betreuer genutzt.

Weiter werden die Flüchtlinge und Asylbewerber durch die Betreuerinnen und Betreuer häufig zu auswärtigen Behördenterminen, Sprachkursen und anderen Veranstaltungen gefahren, da das ÖPNV-Angebot unzureichend ist. Auch hierfür werden Privatfahrzeuge eingesetzt.

Aus dem Kreis der Betreuerinnen und Betreuer ist der Wunsch aufgekommen, für die aufgeführten Fahrten ein mehrsitziges Transportfahrzeug mit Anhänger zu beschaffen, um den Einsatz der Privatfahrzeuge zu minimieren. Haushaltsmittel stehen für eine solche Anschaffung nicht zur Verfügung.

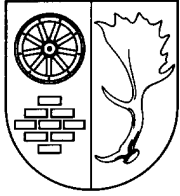
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung eines gebrauchten mehrsitzigen Transportfahrzeuges zum Preis von 26.000,00 € und eines Anhängers zum Preis von 1.400,00 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen. (6:1:1)

TOP 7: Einwohnerfragestunde

- Treffen der Bürgermeister mit den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern wird angeregt
- Zusammensetzung der Zuweisungsquote von Flüchtlingen und Asylbewerbern für das Jahr 2016

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 8 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 06.07.2016

I /sc

Seite 56

Nr. 12 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 05.07.2016

Beginn: 17.31 Uhr, Ende: 18.43 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich

Bürgermeister Kepschull, Joachim

Bürgermeister Weber, Stefan

Bürgermeisterin Jürgens, Britta

Bürgermeister Ahrens, Rainer (ab TOP 5.1)

1. stellv. Bgm. Kröger, Bertil für Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann

Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Herr Westphal, Amt Kisdorf

Frau Neudeck, Amt Kisdorf

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf

AM Mohr, Wolfgang

Herr Hammerschmidt, Fa. KUBUS

Nicht anwesend:

Bürgermeister Wisch, Reimer

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 14.06.2016 auf Mittwoch, den 05.07.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 14.04.2016
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Ausschusses
05. Eröffnungsbilanz 01.01.2014
 - 5.1 Vorstellung der Eröffnungsbilanz
 - 5.2 Schuldrechtliche Vereinbarung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf
 - 5.3 Beschluss über die Eröffnungsbilanz
06. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 14.04.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 11 vom 14.04.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Keine Mitteilungen

3.2 der Verwaltung

- Keine Mitteilungen

3.2 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Ausschusses

Keine Fragen

TOP 5: Eröffnungsbilanz 01.01.2014

5.1 Vorstellung der Eröffnungsbilanz

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass mit der Einführung des NKHR-SH ein neues Haushalts- und Rechnungswesen in Kraft getreten ist, welches bezüglich des Umfangs, des erforderlichen Fachwissens und der Komplexität enorm gestiegene Anforderungen auch an die Schulverbandsversammlung stellt, wurde die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH beauftragt, als sachverständige Dritte eine Prüfung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen und einen Prüfbericht zu fertigen. Dieser wurde für die im Folgenden ausgeführten Feststellungen neben eigenen Prüfungsfeststellungen zugrunde gelegt.

Die mit der Einladung versandte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den Anlagen und dem v. g. Prüfungsbericht und dem Prüfungsvermerk der Firma KUBUS wird durch den Prüfer, Herrn Detlev Hamerschmidt, und Mitarbeiter des Amtes vorgestellt.

Es werden entsprechende Erläuterungen abgegeben.

Insbesondere wird auch auf Folgendes hingewiesen:

Es ist für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen mit den erforderlichen Anlagen und dem Prüfungsbericht nun „Redaktionsschluss“.

Die Eröffnungsbilanz kann gem. § 56 GemHVO-Doppik innerhalb von 5 Jahren erfolgsneutral berichtigt werden. Sachverhalte, die ggf. zu einer Änderung der Bilanz führen, werden daher dokumentiert und erst einmal gesammelt, um dann ggf. komprimiert abgearbeitet zu werden.

5.2 Schuldrechtliche Vereinbarung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf

Die Aufgabe „Schule“ wurde von dem bisherigen Träger, dem Amt Kisdorf, auf den neuen Träger, dem im Jahr 2013 gegründeten Schulverband im Amt Kisdorf, abgegeben. Zur weiteren Vermögensauseinandersetzung und haushaltsrechtlich-/ wirtschaftlichen Darstellung in der Doppik ist eine weitere, ergänzende Vereinbarung bezüglich der Darstellung des aus Krediten finanzierten Vermögens notwendig. Die bisherigen Regelungen zur Übertragung des Eigentums an den Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenstände reichen zur Darstellung insbesondere der Kreditverbindlichkeiten nicht aus.

Dazu dient die nun vorgelegte schuldrechtliche Vereinbarung. Der Hintergrund und die Notwendigkeit dieser Vereinbarung werden in der Sitzung erläutert.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss den Abschluss der schuldrechtlichen Vereinbarung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf. (8:0:0)

5.3 Beschluss über die Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz des Amtes Kisdorf zum 01.01.2014 wird vom Verwaltungs- und Finanzausschuss des Amtes geprüft.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR-SH (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigen- oder Fremdkapital) ermöglichen einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation des Amtes.

Die Bilanzsumme beträgt	14.736.362,87 €
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	1.836.805,24 €

Die örtliche Prüfung obliegt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss des Amtes. Demzufolge ist auch die Eröffnungsbilanz durch diesen Ausschuss zu prüfen. Hierzu hat er sich des externen Dienstleisters KUBUS Kommunalberatung & Service GmbH (KUBUS), Schwerin bedient.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fertigt einen abschließenden Prüfungsvermerk, der dem Amtsausschuss vorzulegen ist.

In der Sitzung erörtert der Kämmerer des Amtes Kisdorf, Herr Marc Westphal, dem Verwaltungs- und Finanzausschuss die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen.

Herr Dipl. Betriebswirt Detlev Hammerschmidt von KUBUS erläutert den von KUBUS erarbeiteten Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014.

Seite 59

Dem Ausschuss liegen die Bilanz mit Anhang und Anlagen, die Feststellungsbelege der Eröffnungsbilanzbuchungen, Bewertungsunterlagen und weitere Unterlagen in Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Prüfbericht von KUBUS vor.

Herr Westphal und weitere Mitarbeiter der Verwaltung stehen für die Erläuterung der Unterlagen und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Ausschuss soll sich des Weiteren davon überzeugen, dass die Qualität der Prüfung der KUBUS den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt. Herr Hammerschmidt steht für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung.

KUBUS hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf dieser Grundlage soll festgestellt werden, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014, der Anhang und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen den diesbezüglichen Rechtsvorschriften des Landes S-H sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Kisdorf vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz mit den erforderlichen Anlagen und dem Prüfungsbericht werden unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt eingehend vorgestellt und erläutert. Zusätzlich soll die Eröffnungsbilanz mit den erforderlichen Anlagen stichprobenweise von den Mitgliedern des Ausschusses geprüft werden.

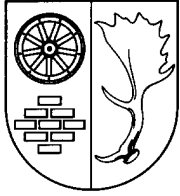
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss macht sich den Prüfungsbericht vom 31. Mai 2016 der Firma KUBUS zu Eigen und schlägt dem Amtsausschuss entsprechend § 18 Amtsordnung i. V. m. § 95n Gemeindeordnung vor, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form zu beschließen. (8:0:0)

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Vorsitzender



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 26.08.2016

I /sc

Seite 60

Nr. 13 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 25.08.2016

Beginn: 16.32 Uhr, Ende: 17.48 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
GV Kohrt, Markus für Bürgermeister Kebschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
AA Mohr, Wolfgang für Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Barkmann, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 11.08.2016 auf Donnerstag, den 25.08.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 9 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(8:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 05.07.2016
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Bericht zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen
06. Zuschussantrag Suchtvorbeugung
07. Bestellung eines Auswahlgremiums (Personalausschuss) für die Einstellung von Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleitern in der Amtsverwaltung
08. Einwohnerfragestunde
09. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 05.07.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 12 vom 05.07.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Sitzung der Gemeindeführer der Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Kisdorf durchgeführt; Beratung über Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz, Kennzeichnung von Löschwasserentnahmestellen und Vorstellung eines Übungsgerätes für die Benutzung von Löschmitteln
- Freiwillige Feuerwehr Hüttblek veranstaltet am 10.09.2016 ab 15.00 Uhr einen Kameradschaftstag für die Mitglieder der Feuerwehren aus den Gemeinden des Amtes Kisdorf

3.2 der Verwaltung

- Noch keine Bewerbungen für die Stelle der/ des stellvertretenden Schiedsfrau/ Schiedsmannes im Bezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen); Vorschläge aus den Gemeinden erwünscht
- In den Verfahren vor dem Verwaltungsgericht zur Rückforderung von Kreiszuweisungen für Feuerwehrfahrzeuge hat der Kreis Segeberg ein vorgeschlagenes Mediationsverfahren abgelehnt; Anhörungsverfahren zur Aufhebung von Förderbescheiden für die Gemeinden Kisdorf und Struvenhütten ausgesetzt
- Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung zum Thema „Kameradschaftskasse“ am 29.07.2016 in Kraft getreten; verbindliche Mustersatzungen des Innenministers liegen noch nicht vor

Seite 62

- Einladung der Stadt Kaltenkirchen zur Eröffnung des Jahrmarktes Kaltenkirchen am 09.09.2016
- Einladung der Stadt Kaltenkirchen an die Mitglieder des Amtsausschusses zur Stadtrundfahrt am 16.09.2016; es fehlen noch Rückmeldungen
- Sitzung des Amtsausschusses am 08.09.2016 in Kisdorf

3.2 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

Bgm. Wisch: Inhalt von Fahrtenbüchern für Fahrten von Flüchtlingsbetreuern in privaten Fahrzeugen; Veränderung der abgerechneten Fahrkosten nach Anschaffung des Transportfahrzeuges

TOP 5: Bericht zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen

- Kreis Segeberg hat mit Verfügung vom 30.07.2016 seine Zugangsprognose für das Jahr 2016 von 4.000 auf 3.000 Personen reduziert; auf das Amt Kisdorf entfallen hiervon 4,04% = 121 Personen (zzgl. 24 Personen aus Quote 2015); in 2016 bisher 34 Personen neu aufgenommen, so dass voraussichtlich noch 111 Personen aufgenommen werden müssen
- Insgesamt aktuell untergebracht = 62 Personen; davon in Kattendorf 3, in Kisdorf 31, in Sievershütten 17 und in Stukenborn 11
- Neben der Unterbringung in den Schlichtwohnungen Sievershütten 14 Wohnungen und Häuser angemietet; dringend weiterer Wohnraum gesucht
- Aktuell sollte kein Beschluss zum Bau von Unterkünften gefasst werden, da die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht belastbar prognostiziert werden kann
- Rückführung von Personen aus sicheren Herkunftsländern erfolgt
- Zuerkennung des Flüchtlingsstatus an 14 Personen erfolgt, Wechsel in die finanzielle Betreuung durch das Jobcenter

TOP 6: Zuschussantrag Suchtvorbeugung

Mit Schreiben vom 15.07.2016 beantragt der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für die in den Gemeinden des Amtes Kisdorf durchzuführenden präventiven Aktivitäten in Einrichtungen der Suchtvorbeugung. Die Aktivitäten gehen insbesondere von der Suchtberatungsstelle Kaltenkirchen aus.

In den vergangenen Haushaltsjahren ist jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt worden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Landesverband für Innere Mission in Schleswig-Holstein zur Suchtvorbeugung im Amt Kisdorf im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. (7:1:0)

TOP 7: Bestellung eines Auswahlgremiums (Personalausschuss) für die Einstellung von Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleitern in der Amtsverwaltung

Gemäß § 5 Hauptsatzung des Amtes Kisdorf ist die Entscheidung über die Einstellung der Dienstkräfte des Amtes auf den Amtsvorsteher und den leitenden Verwaltungsbeamten übertragen. Von der Übertragung ausgenommen sind die Stellen der Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleiter (bisher Amtsleiterinnen/ Amtsleiter genannt). Für die Einstellung dieser Personen ist der Amtsausschuss zuständig.

Aktuell ist voraussichtlich die Stelle der Fachbereichsleiterin/ des Fachbereichsleiters im Fachbereich Zentrale Dienste und Bauen neu zu besetzen. Zur Auswahl geeigneter Bewerberinnen/ Bewerber sollte zur Vorbereitung der Entscheidung des Amtsausschusses ein Auswahlgremium bestellt werden. Im Rahmen der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses soll über die Besetzung und Kompetenz eines solchen Auswahlgremiums beschlossen werden.

Seite 63

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, für die Vorauswahl von geeigneten Bewerberinnen/ Bewerbern für die Einstellung von Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleitern ein Auswahlgremium bestehend aus dem Amtsvorsteher, dem 1. und 2. stellvertretenden Amtsvorsteher und dem leitenden Verwaltungsbeamten zu bestellen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen. Das Auswahlgremium soll dem Amtsausschuss möglichst mindestens zwei geeignete Bewerberinnen/ Bewerber zur abschließenden Entscheidung vorschlagen.

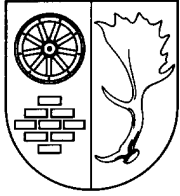
(8:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Höhe der Kreisuweisung für das Feuerwehrfahrzeug Kisdorf

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 9 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 25.11.2016

I/st

Seite 65

Nr. 14 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 24.11.2016

Beginn: 16.35 Uhr, Ende: 17.55 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Timmermann, Frank für Herrn Hans-Hinrich Thies
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Keschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Westphal, Amt Kisdorf
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte
AM Hamer, Michael
AM Hellmann, Günter
AM Mohr, Wolfgang

Stellv. Ausschussmitglieder:

GV Detlef, Kirsten
GV Vogel, Gretel

Nicht anwesend:

Bürgermeister Ahrens, Rainer

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 15.11.2016 auf Donnerstag, den 24.11.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 10 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(8:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 13 vom 25.08.2016
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Verleihung des Ehrentellers des Amtes Kisdorf
06. Bericht zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen
07. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht
hier: Ausübung des Wahlrechtes innerhalb der Übergangszeit
08. Nachtragshaushalt 2016
09. Einwohnerfragestunde
10. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 13 vom 25.08.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 13 vom 25.08.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Info-Veranstaltung zum Thema „Straßenbaubeiträge“ in Bad Bramstedt
- Jahresempfang der Kieler Nachrichten am 24.11.2016
- Am 29.11.2016 tagt die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf
- Am 12.12.2016 Amtsausschuss in Struvenhütten

3.2 der Verwaltung

- Herr Lebrecht Mundt aus Wakendorf II hat sich für die Stelle des stellvertretenden Schiedsmannes im Bezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II und Winsen) beworben; Wahl in der nächsten Amtsausschusssitzung
- Herr Hans-Hinrich Thies ist von seinem Amt als Wildschadensachverständiger zurückgetreten; der Amtsvorsteher wird Herrn Jasper Müller aus Kattendorf zum Nachfolger bestellen
- Abrechnung der Umbaukosten zur Einrichtung des Bürgerbüros hat Gesamtausgaben von 60.019,06 € ergeben (Planansatz 55.000,00 €)
- Amt Kisdorf ist für viele Teilaufgaben im Zusammenhang mit der Vogelgrippe zuständig (z. B. Überprüfung und Durchsetzung des Aufstellungsgebotes, Einsammeln von verendeten Vögeln, Ausschilderung von Sperrgebieten, Unterstützung bei evtl. notwendigen Keulaktionen); kein Außendienstpersonal, daher Erledigung im Rahmen der Möglichkeiten; aktuell eine Probe eines verendeten Greifvogels zur Untersuchung
- Verfassungsbeschwerde gegen Amt Kisdorf im Zusammenhang mit einer Anordnung zur Beerdigung eines Verstorbenen anhängig
- Gemeindeordnung und Amtsordnung geändert; Stärkung der Rechte von stellv. Ausschussmitgliedern; neue Stimmenzahl im Amtsausschuss
- Im Rahmen der besonderen Situation durch die Drohbriefe gegen das Amt sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, u. a. wird in den nächsten Tagen eine Videoüberwachung im Amtshaus installiert
- Kameradschaftskasse der Amtsjugendwehr muss bei einer Gemeindefeuerwehr angekoppelt werden; hierüber ist eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden zu treffen
- Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur Absenkung der Kreisumlage 2017 erarbeitet

3.2 der Gleichstellungsbeauftragten

- Teilnahme an verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen
- Übernahme der Position der Kassenwartin des Verbandes der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein
- Telefonische Beratungen insbesondere in sozialen Angelegenheiten

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

- Bgm. Weber: Zeitraum der Aufzeichnung aus der Videoüberwachung
- Bgm. Bohnenkamp: Anleinplicht von Hunden aufgrund der Vogelgrippe
- Bgm. Keschull: Feuerwehren melden technische Probleme im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks
- Bgm. Schütt: Stand der Vorbereitung zur Aufstellung der Haushaltspläne 2017

TOP 5: Verleihung des Ehrentellers des Amtes Kisdorf

Mit Wirkung vom 30.09.2016 ist Herr Hans-Hinrich Thies von seiner Position als Bürgermeister der Gemeinde Hüttnik zurückgetreten. Herr Thies hat das Ehrenamt ununterbrochen 41 Jahre ausgeübt. In der gleichen Zeit war er Mitglied des Amtsausschusses, in der Zeit von 1994 bis 2008 in der Funktion als stellvertretender Amtsvorsteher.

Aufgrund dieses besonderen Einsatzes für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden sollte in der Sitzung über die Verleihung des Ehrentellers des Amtes Kisdorf an Herrn Thies entschieden werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Ehrenteller des Amtes Kisdorf an Herrn Hans-Hinrich Thies in Würdigung seines besonderen Einsatzes für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden zu verleihen.

(8:0:0)

TOP 6: Bericht zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen

- Kreis Segeberg hat seine Zugangsprognose für das Jahr 2016 weiter von 3.000 auf 2.000 Personen reduziert; auf das Amt Kisdorf entfallen hiervon 4,04% = 81 Personen (zzgl. 24 Personen aus Quote 2015); in 2016 bisher 43 Personen neu aufgenommen, so dass voraussichtlich noch 62 Personen aufgenommen werden müssen
- Insgesamt aktuell untergebracht = 83 Personen; davon in Kattendorf 3, in Kisdorf 46, in Sievershütten 22 und in Stukenborn 12
- Neben der Unterbringung in den Schlichtwohnungen Sievershütten 14 Wohnungen und Häuser angemietet. Dringend weiterer Wohnraum gesucht.
- Aktuell sollte weiterhin kein Beschluss zum Bau von Unterkünften gefasst werden, da die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht belastbar prognostiziert werden kann; Baukostenansatz und Kreditaufnahme im Nachtragshaushalt gestrichen
- Zuerkennung des Flüchtlingsstatus an 25 Personen erfolgt; Wechsel in die Betreuung durch das Jobcenter

TOP 7: Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht

hier: Ausübung des Wahlrechtes innerhalb der Übergangsfrist

Finanzverwaltung und Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdöR“) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen.

Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt.

Die jPdöR kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte.

Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung ist bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Nach derzeit geltendem Recht sind jPdöR gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 KStG sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig. Durch diese Bindung an den körperschaftsteuerlichen Begriff des Betriebs gewerblicher Art unterliegt insbesondere die vermögensverwaltende Tätigkeit der öffentlichen Hand, die nach Körperschaftsteuerrecht grundsätzlich keinen Betrieb gewerblicher Art darstellt, nicht der Umsatzbesteuerung. Selbst rein mechanische oder bürotechnische Vor- und Nebenarbeiten sind umsatzsteuerlich unbeachtlich, obwohl diese Teilaufgaben auch von privatwirtschaftlich organisierten Dritten erledigt werden könnten. Auch Beistandsleistungen unterlagen weder der Körperschaftsteuer noch der Umsatzsteuer. Diese Verwaltungspraxis hatte der Bundesfinanzhof (BFH) in seinem Urteil vom 10. November 2011 (V R 41/10) verworfen und dabei die entgeltliche Überlassung einer Sporthalle durch eine Kommune an eine andere Kommune als unternehmerische und damit umsatzsteuerbare Tätigkeit angesehen.

Eine Anfrage bei dem Steuerberatungsbüro zur Empfehlung, wie sich das Amt aufgrund der ab 01.01.2017 geänderten Rechtslage aufstellen soll, ergab zunächst keine neuen Erkenntnisse, da vom Bundesfinanzministerium ein angekündigter Erlass bzw. Verwaltungsvorschriften noch nicht erlassen wurden.

Auf der anderen Seite muss sich das Amt bis 31.12.2016 schriftlich gegenüber der Finanzverwaltung erklären, ob von dem Optionsrecht Gebrauch gemacht wird oder nicht.

Die Entscheidung darüber muss vom Amtsausschuss getroffen werden.

Im Jahr 2017 ist der Bau einer Sporthalle geplant. Trägerin der Baumaßnahme ist durch die Übertragung der Aufgabe durch die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn das Amt. Um die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges zu erhalten, wird empfohlen, das Optionsrecht für das Amt Kisdorf nicht auszuüben.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, von dem Optionsrecht ab dem 01.01.2017 keinen Gebrauch zu machen. (8:0:0)

TOP 8: Nachtragshaushalt 2016

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2016 ist als Anlage beigefügt. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Ursprungshaushalt werden während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses begründet.

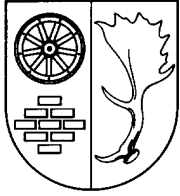
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Nachtragshaushalt 2016 in der vorgelegten Fassung zu beschließen. (8:0:0)

TOP 9: Einwohnerfragestunde

- Keine Fragen

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 10 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 31.01.2017

I /ha

Seite 72

Nr. 15 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 26.01.2017

Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 17.50 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Keschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Westphal, Amt Kisdorf
AM Buhmann, Bernd
AM Hellmann, Günter

Stellv. Ausschussmitglieder:

GV David, Bettina

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 13.01.2017 auf Donnerstag, den 26.01.2017, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 9 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(9:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 24.11.2016
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Bericht zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen
06. Haushalt 2017 einschließlich Stellenplan
07. Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern
hier: Künftige Verfahrensweise
08. Einwohnerfragestunde
09. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 24.11.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 14 vom 24.11.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Am 24.01.2017 hat die Delegiertenversammlung der Amtswehr Kisdorf Herrn Christian Blöcker zum Amtswehrführer und die Herren Matthias Möller und Hauke Feege zu stellvertretenden Amtswehrführern gewählt; nach Zustimmung durch den Amtsausschuss soll die Ernennung zu Ehrenbeamten in der Jahresdienstversammlung der Amtswehr am 28.02.2017 in Winsen erfolgen.
- Nächste Sitzung des Amtsausschusses am 20.02.2017 in Wakendorf II.
- Meldung von Projekten an den Vorsitzenden des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages für das geplante Investitionsprogramm des Kreises Segeberg.
- Anschaffung einer Wärmebildkamera als zusätzliche Ausrüstung des Einsatzleitfahrzeuges der Amtswehr.

- Infoveranstaltung über die Arbeit der Flüchtlingshelfer in der Gemeinde Kisdorf am 22.02.2017, 19.30 Uhr in Kisdorf, Margarethenhoff.
- Sitzung Jugend- und Sportausschusses am 30.01.2017, der Schulverbandsversammlung am 31.01.2017 und des Kindergartenausschusses am 01.02.2017.

3.2 der Verwaltung

- Nach dem Entwurf des Bedarfsplanes Kindertagesbetreuung 2016/2017 haben die Gemeinden des Amtes Kisdorf bei der U 3-Betreuung die zweithöchste Betreuungsquote im Kreis Segeberg mit 47,4% (Kreisdurchschnitt 35,7%); bei der Ü 3-Betreuung erreicht die Quote 102,08% (Kreisdurchschnitt 97,3%).
- Wegen der Geflügelpest (Vogelfund im Ortsteil Krems) wurden mit Allgemeinverfügung des Kreises Segeberg vom 03.01.2017 9 Gemeinden im Amt Leezen zum Sperrbezirk erklärt; die Gemeinden Sievershütten und Stukenborn aus dem Amt Kisdorf wurden neben anderen Gemeinden zum Beobachtungsgebiet erklärt.
- Die Gemeindefeuerwehren haben sich darauf verständigt, dass die Kameradschaftskasse der Amtsfeuerwehr bei der Gemeindefeuerwehr Kisdorf angekoppelt wird; die erforderliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden wird vorbereitet.

3.2 der Gleichstellungsbeauftragten

Entfällt.

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

- Bgm. Ahrens, Rainer: Rechtliche Möglichkeit zur Veränderung der Wahlzeit der gleichzeitig gewählten Amtswehrführer und stellvertretenden Amtswehrführer.
- Bgm. Bonekamp: Veröffentlichung der Satzungen zu den Kameradschaftskassen der Feuerwehren.

TOP 5: Bericht zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen

- Kreis Segeberg hat bisher für 2017 noch keine Zugangsprognose erstellt. Für das Jahr 2016 hatte der Kreis 2.000 Personen prognostiziert; von denen auf das Amt Kisdorf 4,04% = 81 Personen (zuzüglich 24 Personen aus Quote 2015) entfallen; in 2016 sind 47 Personen neu aufgenommen worden, so dass 58 Personen aufzunehmen wären.
- In Schleswig-Holstein sind in 2016 9.959 Personen aufgenommen worden (2015 = 35.076 Personen).
- Insgesamt im Amt Kisdorf aktuell untergebracht = 81 Personen; davon in Kattendorf 3, in Kisdorf 44, in Sievershütten 22 und in Stukenborn 12.
- Neben der Unterbringung in den Schlichtwohnungen Sievershütten 14 Wohnungen und Häuser angemietet. Dringend weiterer Wohnraum gesucht.

TOP 6: Haushalt 2017 einschließlich Stellenplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 einschließlich des Stellenplanes ist der Einladung als Anlage beigefügt. Durch die Beratung im Verwaltungs- Finanzausschuss soll die Entwurfsfassung erarbeitet werden, die dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Hinweis: Die während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses präsentierten Eckdaten zum Amtshaushalt 2017 sind als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Haushalt 2017 einschließlich Stellenplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen. (9:0:0)

TOP 7: Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern
hier: Künftige Verfahrensweise

Seit 1994 verleiht das Amt Kisdorf in Würdigung besonderen Einsatzes für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden den Ehrenteller. Bisher ist der Ehrenteller 12 mal verliehen worden. Die Verleihung erfolgt jeweils nach Beschluss durch den Amtsausschuss.

Der Vorrat an Ehrentellern ist verbraucht. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss sollte festgelegt werden, in welcher Form künftig der besondere Einsatz für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden gewürdigt werden soll.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dass künftig der besondere Einsatz für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden nach Beschluss des Amtsausschusses durch Übergabe einer Ehrenurkunde und eines individuellen Geschenkes im Wert von 250,00 € gewürdigt werden soll.

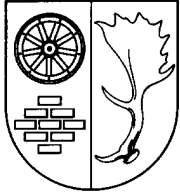
(9:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Liquiditätsentwicklung des Amtshaushaltes.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 9 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 02.02.2018

I /ha

Seite 77

[[AKFinanz]]

Nr. 16 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 01.02.2018

Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 18.45 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Wisch, Reimer
GV Wegener, Hans-Joachim für Bürgermeisterin Huszak, Sieglinde
Bürgermeister Weber, Stefan (bis TOP 6)
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann (bis 18.35 Uhr, TOP 10)
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:

AM Buhmann, Bernd
AM Hamer, Michael
AM Hellmann, Günter
Gleichstellungsbeauftragte Soukup, Renate
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Frau Timmer, Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf

Stellv. Ausschussmitglieder:

AM Mohr, Wolfgang

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 19.01.2018 auf Donnerstag, den 01.02.2018, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 10 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(9:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 15 vom 26.01.2017
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Ausschusses
05. Bericht zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen
06. Haushalt 2018 einschließlich Stellenplan
07. Regionales Verkehrskonzept
08. Genehmigung Auftragsvergabe Stromlieferung
09. Einwohnerfragestunde
10. Personalangelegenheiten – **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 15 vom 26.01.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 15 vom 26.01.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr am 20.01.2018 in Oersdorf durchgeführt; 10-jähriges Bestehen der Amtsjugendwehr im Jahr 2018; Kameradschaftskasse Jugendwehr wird durch die Feuerwehr Kisdorf geführt.
- Gespräch im Innenministerium zum Thema „Rückforderung von Kreiszuweisungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen“.
- Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens wird neu gefasst; positive Ansätze zu Gunsten der Gemeinden bei Rückforderung von Zuweisungen im Entwurf enthalten.
- Gesetzentwurf zur Aufstellung von Bauwägen in Waldkindergärten ohne Bauleitplanung vorgelegt.

- Gemeindestraßen in Kattendorf durch den Wege-Zweckverband im Zusammenhang mit dem Rückwärtsfahrverbot für Müllfahrzeuge überprüft.
- 20.02.2018 Jahresdienstversammlung der Amtswehr in Kisdorf, Margarethenhoff;
23.02.2018 Einladung der Bürgermeister zum Theaterbesuch in Kattendorf.

3.2 der Verwaltung

- Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 in 2018 erforderlich; die vorzuschlagenden Schöffen werden durch Beschluss des Amtsausschusses bestimmt; aus jeder Gemeinde 1 Vorschlag erforderlich, aus Kisdorf 3 Vorschläge; die Jugendschöffen werden durch den Jugendhilfeausschuss des Kreises bestimmt; aus den Gemeinden des Amtes Kisdorf 4 Vorschläge; die aktiven 3 Jugendschöffen und 5 Schöffen werden zur Fortsetzung des Ehrenamtes befragt
- Bis heute sind noch nicht in allen Gemeinden durch die Parteien und Wählergemeinschaften Unterlagen für das Einreichen von Wahlvorschlägen abgefordert worden; Abgabefrist der beschlossenen und ausgefertigten Unterlagen 26.03.2018; für mögliche Korrekturen wird zu einer frühzeitigen Abgabe geraten
- Der Landtag hat am 14.12.2017 Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge beschlossen; künftig können die Gemeinden frei entscheiden, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden oder nicht
- In den Jahren 2018 bis 2020 erhalten die Gemeinden und Kreise insgesamt jährlich 45 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln für Investitionen in die Infrastruktur; Verteilungsmaßstab steht noch nicht fest
- Sitzung des Amtsausschusses am 12.03.2018 in Winsen mit Besuch des Landrates des Kreises Segeberg
- Entgelteinzug Müllbeseitigung durch die Amts-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen endet am 31.12.2019; danach erfolgt der Einzug direkt durch den Wege-Zweckverband.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Bericht über die Gleichstellungsarbeit im Jahr 2017 und über die Teilnahme an den Personalauswahlgesprächen.

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Ausschusses

- Bgm. Weber: - Stand der Bearbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse.
- Bgm. Wisch: - Keine Übernahme von Elternbeiträgen und Kosten des Mittagssessen für Nutzer der „Rappelkiste“ im Rahmen der Sozialstaffelrichtlinie, da die Einrichtung nicht durch das Jugendamt des Kreises anerkannt ist.
- Anschluss der Haushalte im Ortsteil Kisdorf-Wohld an das Wasserversorgungsnetz des Eigenbetriebes.
 - Stand des Antrages auf Deckungslückenbezuschung Glasfaserausbau im Ortsteil Kisdorf-Wohld.
- AM Hamer: - Genehmigung von Haushalten 2018 ohne Fertigstellung der Jahresabschlüsse.

TOP 5: Bericht zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen

- Kreis Segeberg hat bisher für 2018 noch keine Zugangsprognose erstellt. Für das Jahr 2017 hatte der Kreis 1.000 Personen prognostiziert; von denen auf das Amt Kisdorf 3,99% = 40 Personen (zzgl. 103 Personen aus Quote 2016) entfallen; in 2017 sind 13 Personen neu aufgenommen worden, so dass noch 130 Personen aufzunehmen wären.
- In Schleswig-Holstein sind in 2017 (Stand November 2017) 4.793 Personen aufgenommen worden (2015 = 35.076 Personen, 2016 = 9.959 Personen). Die Prognose für 2017 des Landes belief sich auf 8.000 Personen.
- Insgesamt im Amt Kisdorf aktuell untergebracht = 65 Personen; davon in Kattendorf 4, in Kisdorf 45, in Sievershütten 7 und in Stuvborn 9.
- Neben der Unterbringung in den Schlichtwohnungen Sievershütten 13 Wohnungen und Häuser angemietet.
- Der Vermieter hat die für Deutschkurse und als Lager genutzten Räume im Haus „Sengel 5“ in Kisdorf zum 28.02.2018 gekündigt; zzt. wird nach Alternativen gesucht.

TOP 6: Haushalt 2018 einschließlich Stellenplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 einschließlich des Stellenplanes ist der Einladung als Anlage beigefügt. Durch die Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss soll die Entwurfsfassung erarbeitet werden, die dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Haushalt 2018 einschließlich Stellenplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (9:0:0)

TOP 7: Regionales Verkehrskonzept

In der Region Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg/Ämter Kisdorf, Itzstedt, Kaltenkirchen-Land ist es in den letzten Jahren durch die Bautätigkeit und Ansiedlung von Gewerbebetrieben zur Erhöhung der Verkehrsbelastung gekommen. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung Kisdorf empfiehlt daher, dass zusammen mit allen Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird.

Am 25.01.2018 findet auf Veranlassung des Bürgermeisters der Stadt Kaltenkirchen beim Kreis Segeberg ein Gespräch über Möglichkeiten zur Aufstellung und Förderung eines regionalen Verkehrskonzeptes statt.

Während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird über den Inhalt des Gespräches berichtet. Es sollte dann die weitere Vorgehensweise diskutiert werden.

Das Gespräch am 25.01.2018 hat nicht stattgefunden. Als neuer Termin ist der 15.03.2018 festgesetzt worden. Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses empfehlen, die Möglichkeiten zur Aufstellung eines regionalen Verkehrskonzeptes in der Region Amt Itzstedt, Amt Kisdorf, Amt Kaltenkirchen-Land, Gemeinde Henstedt-Ulzburg und Stadt Kaltenkirchen weiter zu untersuchen. Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 8: Genehmigung Auftragsvergabe Stromlieferung

Die Stromlieferverträge laufen zum 31.12.2017 aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Wie in den letzten Jahren ist die Ausschreibung durch den Dienstleister Fa. Kubus Kommunalberatung und Service GmbH erfolgt.

Die Vorteile der Firma Kubus werden in die positiven Erfahrungen der letzten Ausschreibung gesehen. Im Gegensatz zu anderen Anbietern holt die Firma Kubus lediglich Angebote für den Bedarf der Gemeinden des Amtes ein. Dies erfolgt über ein vollständig elektronisches Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion über die Onlineplattform. So verringert sich die ausgeschriebene Stromlieferungsmenge, was die Anzahl der potentiellen Bieter erhöht.

Die 1. Phase des Ausschreibungsverfahrens endete am 18.07.2017. Die elektronische Auktion wurde am 16.08.2017 durchgeführt. Zur Teilnahme an der elektronischen Auktion wurden die Bieter aufgefordert, die im Rahmen der 1. Phase des Ausschreibungsverfahrens ein zulässiges Angebot unterbreitet haben.

Es lagen Angebote von folgenden Bietern vor:

Teillos 1 Straßenbeleuchtung

1. Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg
2. Stadtwerke Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau

Teillos 2 Sonstige Objekte

1. Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg
2. Stadtwerke Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau

Die darauf folgende elektronische Auktion wurde am 16.08.2017 durchgeführt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde angegeben von der:

Teillos 1 Straßenbeleuchtung
Stadtwerke Ahrensburg GmbH

Seite 81

Teillos 2 Sonstige Objekte
Stadtwerke Ahrensburg GmbH

Das Auftragsvolumen der neu abzuschließenden Stromlieferverträge aller Objekte des Amtes bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 39.000,00 €.

Da der Auftrag zwingend an das wirtschaftlichste Angebot erfolgen muss, hat der Amtsvorsteher den Zuschlag für beide Lose an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg erteilt und beantragt die Genehmigung der Auftragsvergabe.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss genehmigt die Auftragsvergabe zur Lieferung von elektrischer Energie für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH. (8:0.0)

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.